

Sitzungsniederschrift

05. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 23.09.2026 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Barbara Baumgärtner	CSU
Paul Beitzer	SPD
Benjamin Bernatzky	CSU
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	DGG
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Kyra Hoffmann	CSU
Yasmin Hübel	Die Linke
Klaus Huber	CSU
Markus Kober	CSU
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Bernd Lindörfer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Andreas Schirrle	DGG
Florian Schneider	DGG
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl
Heike Wikarek	Wählergruppe Land
Florian Zech	DGG

Abwesend:

Mitglieder:

Dieter Meyer	CSU	entschuldigt
Hanna Rohe	DGG	entschuldigt
Manfred Scholl	CSU	entschuldigt
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Dr. Klaus Zwicker	SPD	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Vorstellung der Machbarkeitsstudie Scheuermann-Grundstück | |
| 2. | 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer | 2/073/2026 |
| 3. | Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplans der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl für das HJ 2026 | 2/075/2026 |
| 4. | Feuerwehr - Erläuterung Fahrzeugbeschaffungsplan mit Darstellung der voraussichtlichen Kosten für die nächsten Jahre | 2/076/2026 |
| 5. | Info Umsetzung Fuß-/Radweg Wassertrüdingen Straße | |
| 6. | Antrag der CSU-Fraktion zum Bebauungsplan Schellenheckfeld-West | 3/047/2026 |

Genehmigung der Niederschrift

240.000 Euro für das Landestheater

Der Freistaat Bayern fördert das Landestheater Dinkelsbühl mit 240.000 Euro.

B25-Ortsumfahrung

Im Rahmen der Baustelle Ortsumfahrung B25 wurde die neue Halle der Bogenfreunde bereits aufgerichtet. Der Verein erhält für sein neues Domizil eine Förderung der LAG-Romantische Straße. Auch die Umstrukturierung des Reit- und Fahrvereins und der Gärten an der Mutschach soll planmäßig im Mai 2027 fertig gestellt werden. Die technischen Bauwerke, wie der Kreisverkehr Richtung Sinbronn, die Brücke an der Mutschach, die Brücke am Aralsee sowie die Brücke Dürrwanger Straße befinden sich bereits im Bau.

Kommunale Wärmeplanung

Es fand ein Informationsaustausch zur Kommunalen Wärmeplanung statt. Anfang 2027 sollen die Ergebnisse in einer Sondersitzung des Stadtrates mit den Stadtwerken erläutert werden.

EDEKA Gaisfeld

Die Baumaßnahme im Gaisfeld geht weiter. Es soll ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Bauausschuss stattfinden. Derzeit läuft die Installation von Elektronik und Sanitär. Auch alle Fenster sind bereits eingebaut. Die von außen sichtbaren Laubengänge bleiben unverglast. Der Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung im März/April vor.

Prozess Kühnlechner

Die Stadt Dinkelsbühl hat im Prozess Kühnlechner vor Gericht gewonnen.

Bauvorhaben Kling, Sittlingen:

In der Sitzung des Stadtrates am 29.07.2026 wurde beschlossen, den Beschluss des Bauausschuss vom 13.07.2026 aufzuheben und das Bauvorhaben abzulehnen.

OB Dr. Hammer hat daraufhin noch in der Sitzung erklärt, dass er den Beschluss beanstandet, sein Vollzug ausgesetzt und er diesen der Regierung von Mittelfranken vorlegen wird.

Die Stellungnahme der Regierung hierzu liegt vor (Schreiben vom 04.09.2026). Demnach befindet sich das Bauvorhaben im Innenbereich gem. §34 BauGB und der Beschluss des Bauausschusses war gültig.

Die Baugenehmigung ist erteilt.

Anfragen aus dem Stadtrat

Brandschutz im Baustellenbereich

Durch viele Baustellen sind im Moment südwestlich der Nördlinger Straße und der Segringer Straße viele Zufahrten in das Quartier gesperrt. Stadtrat Holger Göttler (Freie Wähler) erkundigte sich im Vorfeld der Sitzung, wie die Feuerwehr im Brandfall in den Bereich Nestleinsberggasse, Föhrenberggasse und in Teilen der Langen Gasse gelangen soll. Auch die Straßenbreite sei aktuell durch Gerüste verringert. Das Bauamt wird sich mit dem Thema beschäftigen und im Bauausschuss auf die Fragen antworten.

Tankstelle Neustädtlein

Stadtrat Markus Schneider (Freie Wähler) fragte in der Stadtratssitzung nach dem aktuellen Stand Tankstelle Neustädtlein. Der OB berichtete ihm daraufhin von Probebohrungen, die nicht stattfinden würden, wenn dort nicht mit Sicherheit etwas entstehen würde. Nachdem auch fossile Tanks auf dem Grundstück benötigt werden, finden Untersuchungen des Untergrunds statt. Laut dem OB steht es nicht in Frage, ob das Projekt umgesetzt wird.

Archäologische Begleitung Baustelle Fränkischer Hof

Stadtrat Florian Zech (DGG) stellte eine Anfrage zur archäologischen Begleitung des Fränkischen Hofes. Bauamtsleitung Isabell Oertel erklärte ihm daraufhin, dass das Thema mit dem Gebietsreferenten des BLfD, Dr. Niethammer, ausführlich besprochen wurde. Das weitere Bauvorhaben werden Herr Dr. Niethammer und das Stadtbauamt daher engmaschiger begleiten. Dr. Niethammer wird den Fränkischen Hof am Denkmalsprechttag erneut besichtigen, OB Dr. Christoph Hammer wird darüber berichten.

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
23.09.2026

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Vorstellung der Machbarkeitsstudie Scheuermann-Grundstück

Vorschlag zum

05. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Ja 20 Nein 0

Herr Kurz stellt das Vorhaben anhand der als Anlage beigefügten Präsentation vor.

OB Dr. Hammer sieht das größte Problem in der Sicherstellung einer langfristigen und dauerhaften Finanzierung. Der Freibereich aus dem Überschwemmungsgebiet soll der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Versuch, auch den „Grünen Baum“ in der Altstadt mit einbeziehen

StR Huber erinnert sich an die Workshops, an denen auch Uni und Kammer dabei waren. Aber zahlen öffentlich-rechtliche Träger auch? Es gibt noch keine finanziellen Zusagen; die Hochschule Coburg hat großes Interesse und einen neuen Studiengang mit genau diesen Themen.

OB Dr. Hammer: Es gibt eine große Liste mit vielen Akteuren. Die Regierung von Mittelfranken würde es begrüßen, wenn die Stadt mit dabei wäre, ebenso die Verzahnung über European.

Auf Nachfrage von StR Bromberger wird mitgeteilt, dass die Ergebnisse des European-Wettbewerbs im November 2027 vorliegen werden. Nächste Woche kommen Vertreter von European nach Dinkelsbühl; dann gibt es mehr Details.

StR Zech: Sehr anspruchsvoll und sehr schlüssig und im Vergleich gut nachvollziehbar für die Nutzung. Guter Lückenschluss B25/Luitpoldstraße. Wenn man im Freibad ist, kann man sich gut vorstellen, was da entstehen könnte. Extrem gute Aufwertung für das ganze Viertel.

StR Beitzer: Bauliche Umsetzung ist nicht das Problem - eher der dauerhafte Betrieb und die Finanzierung. Die Stadt Dinkelsbühl soll das Projekt vorantreiben; gleichzeitig aber auch abwarten, was bei European herauskommt. Dies ergibt evtl. Möglichkeiten in der Finanzierung.

Beschluss:

Die Vorstellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 23.09.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2026
Vorlagennummer: 2/073/2026

Berichterstatter: Hippelein, Bernd

Betreff: 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ermäßigt sich der Steuersatz um die Hälfte für Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben. Eine weitere Steuerermäßigung/Reduzierung des Steuersatzes bei zusätzlichem Vorliegen der Voraussetzungen nach Ziffer 1 (Einöde und Weiler) erfolgt nicht. Der Steuersatz für den ersten Hund liegt aktuell bei 50,00 €/Jahr.

Im Frühjahr 2026 wurde beantragt, die Jagdhunde in die steuerbefreite Kategorie einzustufen. Begründet wurde dieser Antrag mit der Stärkung des Ehrenamts, mit der Wertschätzung für die ehrenamtlich geleistete Arbeit der Hundeausbildung (Ausbildungsdauer Minimum 1 Jahr) und als kleine Anerkennung an die Jäger, welche mitten in der Nacht zu Wildunfälle gerufen werden und hier mit ihren Hunden immer wieder Top Arbeit im Sinne der Allgemeinheit und des Tier-schutzes machen.

Im beigefügten Entwurf der Änderungssatzung ist die Neuregelung der Steuerfreiheit für o.a. Hundekreis (anstatt aktuell Steuerermäßigung) eingearbeitet. In diesem Zug wurde auch die hälftige Steuerermäßigung für Hunde außerhalb der Kernstadt klarstellender formuliert. Das Inkrafttreten der Änderungssatzung ist für den 01.01.2027 vorgesehen. In der Anlage „Darstellung der Neuregelungen in der aktuell geltenden Fassung (Hundesteuer)“ sind die konkreten Ergänzungen und Streichungen gesondert gekennzeichnet.

Anlage:

Entwurf 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung
Darstellung der Neuregelungen in der aktuell geltenden Fassung (Hundesteuer)

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer zu. Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft..

Diskussion:

StR Huber: Vorschlag, Befreiung für Jagdhunde bereits ab Beginn der Brauchbarkeitsprüfung

StR Göttler schlägt eine moderate Erhöhung der Hundesteuer von 50 auf 60 Euro vor (insbes. wegen Service der Stadt mit den Hundetüten und der Abfallentsorgung, sowie der letzten Erhöhung vor 20 Jahren. OB Dr. Hammer möchte nicht, dass der Anschein einer „Cofinanzierung“ entsteht.

StRin Wikarek fragt bzgl. Assistenzhunden – diese sind aber bereits befreit.

StRin Hübel sieht die Befreiung als unnötig an, da Jäger den Hund von der Steuer absetzen können.

Auf Nachfrage wird zudem mitgeteilt, dass es in Dinkelsbühl keine Berufsjäger gibt.

05. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20260923/Ö2

Ja 20 Nein 0

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer zu. Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft..

Dinkelsbühl, den 23.09.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2026
Vorlagennummer: 2/075/2026

Berichterstatter: Hippelein, Bernd

Betreff: Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplans der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl für das HJ 2026

Sachverhaltsdarstellung:

Stadtkämmerer Bernd Hippelein berichtet dem Stadtrat in der Sitzung über den aktuellen Stand der Abwicklung des Haushaltsplans der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl für das Haushaltsjahr 2026.

Diskussion:

OB Dr. Hammer: Gute Entwicklung, obwohl bundesweit wirtschaftlich viel wegbricht. In Dinkelsbühl stabilisiert sich die Gewerbesteuer und auch die Einkommensteuerbeteiligung bricht nicht weg. Viele kommunale Haushalte wurden nicht genehmigt, auch im Landkreis Forchheim wurde eine Haushaltssperre angeordnet – das gab es noch nie. Grund auch die erheblichen Defizitsteigerungen im Krankenhausbereich.

StR M. Schneider: Tendenz geht in die richtige Richtung. Wir leisten uns viele freiwillige Sachen; das Parkleitsystem befürwortet er nicht. Er ist froh, Herrn Hippelein als Kämmerer zu haben.

Anmerkungen zu Haushaltsberatungen: Die Grundsteuer wurde seinerzeit erhöht; er wünscht sich eine Auflistung zur Grundsteuer B, wie sich das verhält und ob die Stadt durch die Erhöhung mehr Geld eingenommen hat

StR Piott ist bzgl. des Haushalts beruhigter als vor einem dreiviertel Jahr. Er vermisst jedoch die Hospitalstiftung.

Stadtkämmerer Hippelein: Etliche Unterlagen sind derzeit bei der Stiftungsbehörde. Es werden Ansätze gesucht, dies nachhaltig in eine andere Richtung zu bringen. Erfreulich: Einnahmen aus Holzverkauf steigen aufgrund guter Holzpreise. Andere Bereiche sind unverändert; die roten Zahlen bleiben stehen, auch wenn die Rücklagenentnahme geringer ist. Dennoch kann man nicht darauf verzichten.

StR Huber: Die Stadt ist dem Grunde nach gut aufgestellt. Verweis auf die aufgrund der Tarifabschlüsse gestiegenen Personalkosten.

StR Beitzer bedankt sich für die anschauliche Darstellung dieser komplexen Thematik.

05. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer:
Ja 20 Nein 0

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Dinkelsbühl, den 23.09.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2026
Vorlagennummer: 2/076/2026

Berichterstatter: Hippelein, Bernd
Betreff: Feuerwehr - Erläuterung Fahrzeugbeschaffungsplan mit Darstellung der voraussichtlichen Kosten für die nächsten Jahre

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2026 (Vorlage Nr. 2/059/2026) wurde im Zuge der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs für die FFW Sinbronn festgelegt, dem Stadtrat in der Septembersitzung eine Auflistung über geplante Fahrzeugbeschaffungen im Bereich der Feuerwehr vorzustellen.

Der Sitzungsvorlage ist ein Fahrzeugbeschaffungsplan der Feuerwehren in der Stadt Dinkelsbühl (Stand: 14.09.2026) beigelegt. Stadtbrandinspektor Frank Kloos wird in der Sitzung für nähere Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung stehen.

Konkret stehen für die nächsten Jahre folgende Beschaffungen an:

a) Mittleres Löschfahrzeug **MLF** für FF Dinkelsbühl

Beschluss Stadtrat vom 20.03.2024
Gesamtkosten ca. 395.000 €; Festbetragsförderung 73.580 €
Vergabebeschluss STR vom 30.07.2025; Auslieferung vorauss. 03/2027

b) Tanklöschfahrzeug **TLF 4000** für FF Dinkelsbühl

Beschluss Stadtrat vom 21.05.2025
Gesamtkosten ca. 700.000 €; Festbetragsförderung 165.230 €
Ausschreibung vorauss. IV/2026 [Rückstellung wg. Mehrkosten MLF]
Vergabebeschluss STR vorauss. I/2027; Auslieferung vorauss. IV/2028

c) Löschgruppenfahrzeug **LF 10** für FF Sinbronn

Teilnahme an Sammelbeschaffung Landesfeuerwehrverband Bayern – Beschluss STR v. 17.06.26
Gesamtkosten ca. 500.000 €; Festbetragsförderung vorauss. 150.150 €
Auslieferungstermin: Jahr 2028

d) Gerätewagen Logistik **GW-L2** für FF Dinkelsbühl

Beschluss Stadtrat vorauss. II/2027
Gesamtkosten ca. 530.000 €; Festbetragsförderung vorauss. 55.510 € (ggf. auch Förd. Landkreis)
Ausschreibung vorauss. IV/2027
Auslieferung vorauss. IV/2029

e) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug **HLF 20** für FF Dinkelsbühl

Beschluss Stadtrat vorauss. II/2028
Gesamtkosten ca. 750.000 €; Festbetragsförderung vorauss. 162.500 €

Ausschreibung vorauss. IV/2028
Auslieferung vorauss. IV/2030

f) Mehrzweckfahrzeug **MZF** für FF Sinbronn

Beschluss Stadtrat vorauss. II/2028
Gesamtkosten ca. 140.000 €; Festbetragsförderung vorauss. 23.400 €
Ausschreibung vorauss. IV/2028
Auslieferung vorauss. IV/2030

g) Mannschaftstransportwagen **MTW** für FF Dinkelsbühl

Beschluss Stadtrat vorauss. II/2029
Gesamtkosten ca. 100.000 €; Festbetragsförderung vorauss. 18.850 €
Ausschreibung vorauss. IV/2029
Auslieferung vorauss. IV/2031

h) Ersatz **Tragkraftspritzen** PFPN 10-1000 für FF Dinkelsbühl und Stadtteilwehren

Annahme: jährliche Beschaffung von einer Tragkraftspritze ab dem Jahr 2027
Kosten jährlich ca. 20.000 €; Festbetragsförderung vorauss. 6.630 €

Auf dieser Grundlage erforderliche Mittelbereitstellung (Einschätzung) im Haushaltsplan/Finanzplan der Stadt für die nächsten Jahre:

<u>HJ 2027:</u>	770.000 €	400.000 € MLF 150.000 € Anzahlung LF 10 Sinbronn; 200.000 € Anzahlung TLF 4000; 20.000 € Tragkraftspritze;
<u>HJ 2028:</u>	1.070.000 €	350.000 € Restzahlung LF 10 Sinbronn; 500.000 € Restzahlung TLF 4000; 200.000 € Anzahlung GW-L2; 20.000 € Tragkraftspritze;
<u>HJ 2029:</u>	550.000 €	330.000 € Restzahlung GW-L2; 200.000 € Anzahlung HLF 20; 20.000 € Tragkraftspritze;
<u>HJ 2030:</u>	710.000 €	550.000 € Restzahlung HLF 20; 140.000 € MZF Sinbronn; 20.000 € Tragkraftspritze;
<u>HJ 2031:</u>	120.000 €	100.000 € MTW; 20.000 € Tragkraftspritze;

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Haushaltsmittel vorhanden: Hst. 1.1300.9350

HJ 2026: 600.000 €; FPL 2027: 650.000 €; FPL 2028: 650.000 €; FPL 2029: 530.000 €

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Fahrzeugbeschaffung für die nächsten Jahre dem Grunde nach zu. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplänen der kommenden Jahre zu veranschlagen. Der Stadtrat behält sich das Recht vor, über die Beschaffung im konkreten Einzelfall sowie über die tatsächliche Mittelbereitstellung im Haushaltsgefüge insbesondere unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen gesondert und auch abweichend davon zu entscheiden.

Diskussion:

StR M. Schneider hatte um die Aufstellung gebeten und findet diese hervorragend. Er wünscht sich jedoch eine andere Beschlussfassung.

StR Beitzer: Gut, dass man das so konkret sieht, und jetzt je nach Haushaltslage entschieden werden kann. Er wünscht eine ähnliche Aufstellung auch zu den Feuerwehrgebäuden; er schreibt noch wie ausführlich dies sein soll.

OB Dr. Hammer: Manche Wehren evtl. zusammenlegen. Der Standort „Mönchsrother Straße“ ist komplett saniert; bei den Ortswehren muss man schauen.

05. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Ja 20 Nein 0

Beschluss:

Die Beschaffungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 23.09.2026
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
23.09.2026

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Info Umsetzung Fuß-/Radweg Wassertrüdingen Straße

05. Sitzung des Stadtrates

RD Oertel: Bezug ist der Beschluss des Stadtrates vom Juli – Information über die Umsetzung. Die Schilder werden nach Abschluss der Baumaßnahme Ortsumfahrung B25 im dortigen Bereich angebracht. Der Eigentümer wurde wegen der Sichtbehinderung angeschrieben. Warum dies nicht umgesetzt wurde kann nicht mehr nachvollzogen werden.

StR Zech bedankt sich für die Erläuterungen. Die Sichtbehinderung ist noch da, aber soll ja dann behoben werden. Es kommt vor, dass mal etwas vergessen wird; er bittet darum, es positiv zu sehen, wenn jemandem im Stadtrat das auffällt und dies dann auch zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen. Thematik wurde auch im AK Fahrrad angesprochen; wichtig zu Beginn eines neuen Schuljahres.

Dinkelsbühl, den 23.09.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

23.09.2026

Vorlagennummer:

3/047/2026

Berichterstatter:

Staufinger, Jonas

Betreff:

Antrag der CSU-Fraktion zum Bebauungsplan Schellenheckfeld-West

Sachverhaltsdarstellung:

Mit E-Mail vom 14.09.2026 hat die CSU-Fraktion einen Antrag zum Bebauungsplan „Schellenheckfeld-West“ gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage

1 Antrag der CSU-Fraktion zum Bebauungsplan Schellenheckfeld-West vom 14.09.2026.

Diskussion:

OB Dr. Hammer: Die Thematik wird seit 2022 behandelt. Damals wurde das beschleunigte Verfahren gewählt, wie auch von Herrn Dr. Busse vorgeschlagen. Somit schnell und kostengünstig zu einer Entscheidung. Thema war schon oft auf der Tagesordnung, dazu zahlreiche Beschlüsse. Die Meinungen sind unterschiedlich, ob man das Baugebiet braucht oder nicht. Verweis auf Vorschlag der Wählergruppe Land: Besser kleines Baugebiet als gar keines, auch wenn Erschließung mit doppeltem Erschließungsaufwand.

Nun ist die Wahl vorbei und der Stadtrat hat eine andere Zusammensetzung. Damalige Beschlusslage soll nochmals angegangen werden; Antrag der CSU war angekündigt.

StR Huber: Spannende Rechtslage: Rechtskräftiger Bebauungsplan steht und auch Beschluss zur Aufhebung des Verfahrens steht. Der Bebauungsplan ist damit nicht weg. Für die Aufhebung des bestehenden Plans und die Neuaufstellung wären zwei Verfahren nötig. Einige Festsetzungen sind nicht gut. Bevor jedoch zwei Verfahren gemacht werden, um da hinzukommen wo wir jetzt sind, sollte auf die Aufhebung verzichtet und der Bebauungsplan überarbeitet werden. Herr der beiden Verfahren ist der Stadtrat – die neue Zusammensetzung soll darüber entscheiden.

OB Dr. Hammer: Zahlreiche Festsetzungen wie Dachhöhen usw. strittig; es wurde aber im Haus bereits einiges gemacht.

Herr Voigt-Melzer: Viele der Punkte wurden bearbeitet und wären lösbar, ohne die Grundzüge der Planung zu berühren. Deutlich bessere Bebaubarkeit. Einige Festsetzungen wären für die Ortslage, Randlage und Ausrichtung viel angenehmer und sinnvoller.

Herr J. Staufinger: Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Es bleibt ein Wohngebiet. Die Festsetzungen werden niedergeschrieben und sind dann Teil der Kaufverträge.

OB Dr. Hammer: Vorschläge und Nachschärfungen dann mehrheitlich in Stadtratssitzung beschließen. Wird als Tektur dann Gegenstand des Bebauungsplans. Kein öffentliches Verfahren

mehr notwendig. Würde schnell gehen; entsprechende Vorarbeit ist geleistet. Bayerischer Gemeindetag Herr Simon: Das was ausgeführt wurde, ist rechtlich zutreffend. Diese Stellungnahme haben die Stadträte erhalten. Beschluss, den Bebauungsplan aufzuheben ist der Start für ein langes Verfahren. Dieser Beschluss könnte ohne Probleme aufgehoben werden. Der bestandskräftige Bebauungsplan könnte dann aus der Schublade gezogen werden und weiter damit gearbeitet werden.

StR Beitzer: Hauptgrund für die Aufhebung des Bebauungsplans war, dass die Regierung von Mittelfranken den Bebauungsplan als nicht rechtsicher eingestuft hat. Regelverfahren wurde gefordert. Wunsch nach besserer Qualität. Es ist nichts geschehen; alles hätte schon viel länger laufen können. Voruntersuchungen wären mittlerweile abgeschlossen und wir hätten eine qualitativ hochwertige Planung. Jetzt soll der „Salto rückwärts“ kommen und die schlechte Planung wieder zum Leben erweckt werden. Am Beschluss vom Oktober 2025 festhalten und schnellstmöglich die erforderlichen Schritte in die Wege leiten.

OB Dr. Hammer: Es ist kein Neuanfang, sondern der Bebauungsplan ist nicht mehr anfechtbar, sondern nur verbesserbar. Dies wurde über Herrn Simon abgeklärt. Zur Aufhebung ist ein ganz normales Verfahren erforderlich, mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Bürgerbeteiligung, Vorlegen der Ergebnisse im Gremium, Bürgerwille berücksichtigen usw. Abwägungsbeschluss, Aufhebungsbeschluss, öffentliche Bekanntgabe. Dann neuer Bebauungsplan.

Herr J. Staufinger: Nicht nur eine, sondern zwei Bürgerbeteiligungen erforderlich.

StR M. Schneider: Seinerzeit beim Beschluss mit CSU für das schnelle Verfahren gestimmt. Warum werden Beschlüsse nicht umgesetzt? Schwierig im Gremium, wenn der OB etwas nicht will, dies dann durchzuboxen. Er tut sich schwer mit dem Antrag der CSU, obwohl er das Baugebiet möchte. OB Dr. Hammer hat Beschlüsse, die im Gremium gefasst wurden, nicht umgesetzt. Absprachen werden nicht umgesetzt wie beschlossen. Er bittet darum, das auch umzusetzen, was das Gremium beschließt.

StR Bromberger: Warum sind wir an dem Punkt, an dem wir jetzt sind? Der Wunsch vieler Stadträte für das Regelverfahren (Landschaftsbild und Artenschutz) wurde nicht berücksichtigt. Jegliche Einwände und kritische Hinweise wurden ignoriert und weggewogen. Es gab viele Beschlüsse, es wurde viel diskutiert und viel gestritten. Man war sich einmal einig: Im Oktober 2025/November 2025 gab es einen einstimmigen Beschluss. Der heutige CSU-Antrag kippt den einzigen einstimmigen Beschluss. Das ist eine Absurdität. Warum wurde der Beschluss nicht umgesetzt Das ging bisher immer automatisch – warum in diesem Fall nicht?

OB Dr. Hammer: Androhung eines Mitglieds des Stadtrates, als Kreisvorsitzender des Bund Naturschutzes dagegen zu klagen, hat damals für Verunsicherung gesorgt.

StR Beitzer: Regierung von Mittelfranken hat diese Beschlussfassung nahegelegt.

OB Dr. Hammer: Dadurch, dass nicht geklagt wurde, ist der Bebauungsplan jetzt rechtssicher. Es ist somit nachvollziehbar, dass nochmals drüber gesprochen wird.

StR Bromberger: Warum wurde nicht das normale Prozedere angestoßen?

Herr J. Staufinger liest den damaligen Beschluss vor und bekräftigt, dass dieser vollzogen wurde. Die erforderliche Bekanntmachung wurde amtlich bekannt gemacht. Nicht jetzt einen neuen Bebauungsplan planen, wenn der alte noch nicht aufgehoben wurde. Die offenen Fragen müssen vorher abgeklärt werden.

StR Bromberger fragt sich, warum es keine entsprechende Rückmeldung an den Stadtrat gab und das eine Jahr abgewartet wurde.

Herr J. Staufinger teilt mit, dass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wurde und nach einem Jahr unumstößlich ist. Eine Aufhebung geht nur mit Begründung.

StR Bromberger nimmt für sich mit, dass der Mehrheitswille des Stadtrates nicht umgesetzt wurde.

StR Kober: Berechtigte Ängste, dass sich Dinkelsbühl nicht mehr entwickeln wird und kann. Zum Wohle der Stadt jetzt nach vorne denken. Es gibt zahlreiche bauwillige Leute. Gerne Nachbesserungen machen, aber nicht auf den Bürgern austragen. Künftig darauf schauen, dass Beschlüsse eingehalten werden. Deutschland ist Schlusslicht in Europa, was Eigentum angeht. Ursache ist die Bürokratie.

StR Göttler: Bebauungsplan wurde aufgehoben, weil Regierung in der beschleunigten Aufstellung Mängeln gefunden hat. Eine mögliche Klage wäre erfolgreich einzuschätzen gewesen. Wenn damals nicht beschlossen worden wäre, den Bebauungsplan aufzuheben, wäre es zu einer Klage gekommen, die noch mehr Zeit gekostet hätte. Ein Klageverfahren hätte länger gedauert als ein neuer Bebauungsplan. Er versteht nicht, warum man den „alten“ Bebauungsplan wieder ins Leben rufen will (Stil der frühesten 60er Jahre), keine Ökologie und Nachhaltigkeit. Er hat sich in jeder Sitzung zu den seiner Meinung nach schlechten Festsetzungen geäußert. Er fordert ein ordentliches Baugebiet, wenn die Leute schon so viel Geld aufnehmen um dort zu bauen. Alle sind stolz, dass das Hoffeld als Sanierungsgebiet anerkannt wurde und hier baut man jetzt die gleichen Defizite. Mögliche Verbesserungen im Bebauungsplan gehen an die Grundsätze, da dieser grundsätzlich schlecht ist.

StR Lehr: Geht die Verwaltung davon aus, dass die Stadträte so tief in der Materie drin sind, dass die Verwaltung hier nicht informieren muss? Warum wurde der Stadtrat hier nicht darüber informiert, dass weitere Schritte nötig sind? Warum kein Hinweis von der Verwaltung? Warum wurde der Beschluss nicht vollzogen?

StR Lehr zu Protokoll: Die Frage wird nicht beantwortet, sie wird von OB Dr. Hammer lediglich zur Kenntnis genommen. Er betont, dass die Wählergruppe Land das Thema unterstützt und möchte, dass in Segringen gebaut werden kann. Seiner Meinung nach wurden vier Jahre „verbummelt“.

OB Dr. Hammer: Es gab einen Mehrheitsbeschluss – dieser wurde aber immer wieder torpediert. Erinnerung daran, als seinerzeit über die Hälfte der Stadträte in einer Sitzungspause gegangen ist und damit keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben war. StR Beitzer wollte nie ein Baugebiet in Segringen. Es kam nur das kleine Baugebiet mit sechs Bauplätzen Beschlüsse, die da waren, sind immer wieder umgeworfen worden. Vorwurf an Verwaltung, dass jetzt sechs Monate nichts gemacht wurde; an Verzögerung von vier Jahren ist der Stadtrat schuld. Das damalige Argument, wenn geklagt wird, verlieren wir noch mehr Zeit, war zwei Tage später weg. Ohne Androhung der Klage, hätte es damals eine Mehrheit gegeben und der Bebauungsplan wäre fertig gewesen. So wäre man schnell und kostengünstig zum Baurecht gekommen. Aktuelle Nachfrage: 18 Interessenten wollen aufgrund dieses Bebauungsplans in Segringen bauen. Interessenten, die abgesagt haben, haben meistens einen Bauplatz im Gaisfeld bekommen. Jeder hat in diesem Verfahren seine Vergangenheit und jeder trägt Verantwortung.

StR Huber: Der Bebauungsplan in Sgeringen steht und gilt. Vorschlag: StR Göttler mit einbinden für die Änderungen.

StR Zech: Einig, dass gebaut werden soll. Man darf die Segringer hier nicht vergessen. Bei gestriger Ortssprecherwahl wurde auch die Frage gestellt (Martin Piott), was ist in den letzten zehn Monaten passiert ist. Er hat darauf keine Antwort bekommen. Es wäre fair gewesen, den demokratischen Beschluss anzuerkennen und umzusetzen. Er befürchtet einen ähnlichen CSU-Antrag für Gaisfeld IV 2 im November.

Herr J. Staufinger: Falls der Bebauungsplan durch ein förmliches Aufhebungsverfahren aufgehoben wird und ein Neues durchgeführt wird, geht durch die erforderliche Behördenbeteiligung und das Finden eines Planungsbüros viel Zeit verloren – insgesamt vmtl. ca. zwei bis drei Jahre.

OB Dr. Hammer bevorzugt die Alternative, Nachbesserungen zu machen und mit Beschluss einzutragen. Man wäre dann im Oktober/November fertig und die Erschließung könnte im März/April beginnen. Falls ökologischer Ausgleich und artenschutzrechtliche Prüfung gemacht werden, dauert alles viel länger.

StR Bernatzki verweist auf die lange Vorgeschichte und ist froh, dass er im neuen Stadtrat ist und hofft, dass die Altlasten bald vom Tisch sind. Er ist dafür, dass Familien und Bauwillige schnell bauen können.

StRin Hübel: Die Segringer sollen bauen dürfen. Sie kann die Diskussion nicht nachvollziehen und fragt sich, warum die Beschlüsse vom letzten Jahr nicht umgesetzt wurden? Mit dem Antrag möchte sich die CSU in die Opferrolle begeben, wenn er abgelehnt wird. Alle sollten zum Miteinander zurückkommen.

Sie stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung.

Beschluss:

Ja 8 (Hübel, Engelhard, Schneider F., Beitzer, Bromberger, Schirrle, Zech, Göttler)
Nein 12

StRin Baumgärtner: Sie ist neu im Gremium, hat sich aber eingelese. In Sinbronn wird mit dem gleichen Verfahren gebaut - bürgerfreundlich und nicht teurer. Sie ist dafür, Gräben zu schließen und zusammen zu arbeiten. Man muss nicht einer Meinung sein, aber darauf schauen, zum Wohle der Bürger zu handeln. „Wir sind keine Marionetten des OB, sondern haben eigene Ideen und setzen sie durch“.

StR Göttler: Der Stadtrat hat einen Beschluss gefasst, der dem OB nicht gefällt und dann einfach nicht vollzogen wird. Die Rechtssicherheit ist von Beschluss nicht abgedeckt. Wie empfinden das die Bürger? Kann man sich noch auf Beschlüsse verlassen? Er bezeichnet es als „gefährlichen Punkt“, wenn ein solches Handeln an den Tag gelegt wird. Die Zeitschiene ist seiner Meinung nach nur eine Drohgebärde und stimmt so nicht.

OB Dr. Hammer: Wenn man beide Verfahren parallel durchführt, wäre das die maximale Ignorierung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Auslegungsverfahrens.

Herr J. Staufinger: Man kann nicht auf eine frühzeitige Auslegung verzichten. Er bietet an, den entsprechenden Gesetzestext nachzureichen.

StR Göttler bittet um entsprechende Nachreichung, da seiner Meinung nach auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden kann.

StR Lehr kann sich nicht erinnern, dass eine Sitzung im Zusammenhang mit dem Baugebiet verlassen wurde.

OB Dr. Hammer: Bestätigt es – vor ca. 10 Jahren war dies der Fall.

StR Lehr: Verweis, dass dies kein sauberes Verfahren ist. Er gibt der Verwaltung mit auf den Weg, dass dies auch Auswirkungen auf zukünftige Beschlüsse und Entscheidungen haben wird. Stadtrat wird künftig aufmerksam darauf schauen, ob Fristen und Zeitschienen eingehalten werden und ggf. nachhaken.

StR Lindörfer: Eine solche Außenwirkung wie heute sollte in einer nichtöffentlichen Sitzung einmal besprochen werden. In einer öffentlichen Sitzung sollte Einigkeit gezeigt werden - anderes ist nichtöffentlich zu klären. Das oft persönliche Agieren gegen einzelne Stadträte sollte abgelegt und stattdessen ein Miteinander gepflegt werden.

StRin Wikarek: Es ist für sie als neue Stadträtin schwer, hier Fuß zu fassen. Es gibt immer wieder Grundsatzdiskussion mit alten Wunden. Die Situation ist total verfahren mit einer katastrophalen Wirkung nach außen. Sie stammt aus Segringen und ist für das Bauen. Sie spricht für alle neu gewählten Stadträte, dass man jetzt an einem Punkt angekommen ist, an dem man wieder auf normaler Ebene miteinander kommunizieren muss. Man nimmt die Themen mit, das belastet einen. Heute ist kein ordentliches Resultat in dieser Sache mehr möglich. Sie appelliert an den gesunden Menschenverstand, den Punkt abzusetzen. So will und kann keiner in Zukunft weitermachen.

StR M. Schneider: Stadtrat und OB Dr. Hammer haben sich heute nicht mit Ruhm bekleckert. Seine Bitte/Vorschlag: CSU soll Antrag zurücknehmen, da dieser sonst heute vmtl. abgelehnt wird, was nicht gut wäre. Die Planung soll überarbeitet („Zwischenschritt“) und dann wieder besprochen werden.

05. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Festsetzungen im Bebauungsplan Schellenheckfeld einer fachlichen Überprüfung zu unterziehen. Nach einer Behandlung im Rahmen einer Arbeitssitzung des Bauausschusses ist das Ergebnis dann dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dinkelsbühl, den 23.09.2026
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29. Juli 2026 hat zur Einsichtnahme ausgelegen und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Laura Krehn
Schriftführer/in

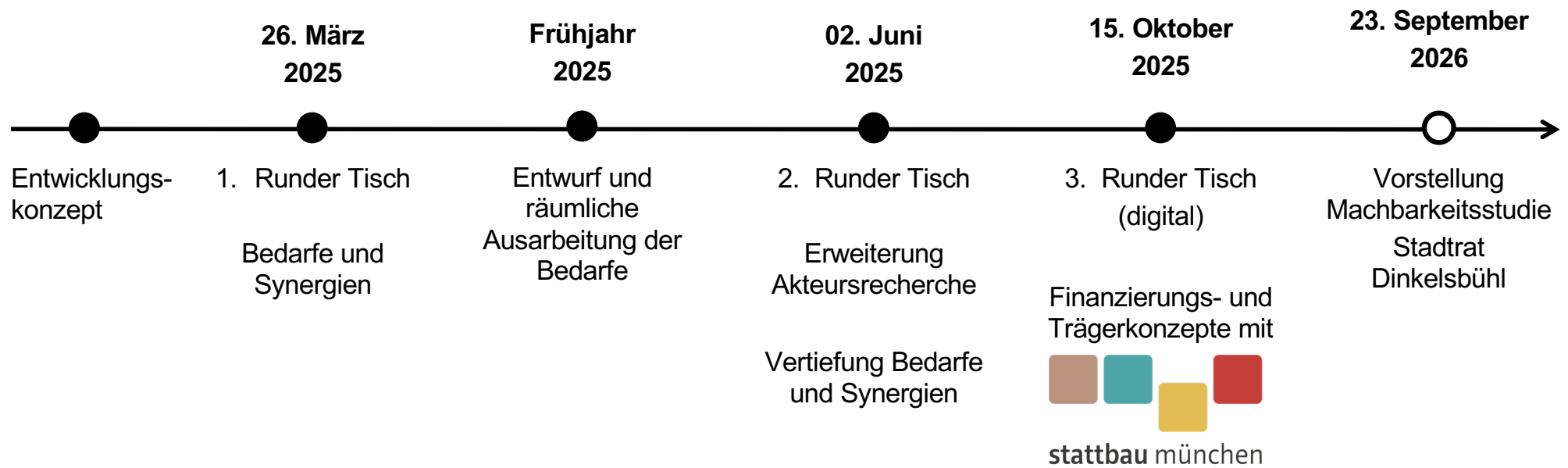


Zentrum für Baukultur und Handwerk Dinkelsbühl

Abschlusspräsentation Machbarkeitsstudie

23.09.2026

ZEITLEISTE



WARUM EIN ZENTRUM FÜR BAUKULTUR UND HANDWERK IN DINKELSBÜHL?



Gesellschaftliche Herausforderungen

- Umsetzung der nationalen Klimaschutzziele
- Bestandserhalt und Sanierung als zentraler Baustein
- sorgender Umgang mit Bestand ist Baukultur



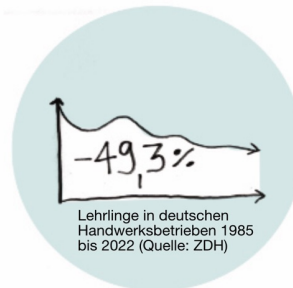
Lösungsansatz Interdisziplinarität

- Kontakt und Erfahrungsaustausch
- Verbindung Theorie und Praxis: gemeinsames Lernen



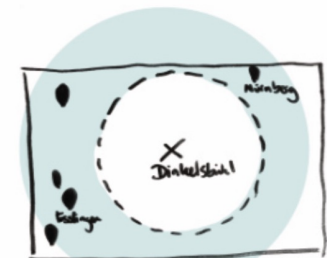
Zunehmender Bildungs- und Beratungsbedarf

- Umgang mit Bestand, Denkmalschutz
- Energiewende, Wärmewende, Bauwende
- Fördermittel



Handwerk als tragende Säule des Bausektors

- Spezialisten für Bestandserhalt
- Herausforderung Nachwuchssuche
- Herausforderung Verlust Fachwissen



Vakuum der baukulturellen Bildung (Quelle: Netzwerk-Karte Bundesstiftung Baukultur)

Eigeninteresse Dinkelsbühl

- Verpflichtung aus Titel „schönste Altstadt Deutschlands“ und Europäisches Kulturdenkmal
- Bestandserhalt als Daueraufgabe

WAS GIBT ES BEREITS?



Stadt Dinkelsbühl

- viele Jahre gelebte Baukultur, Erfahrungen im Bestandserhalt als wichtige Nachhaltigkeitspraxis
- bestehende Immobilie im Eigentum der Stadt



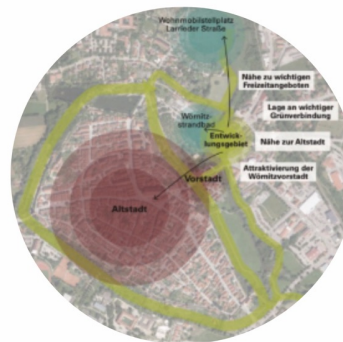
Bestandsgebäude

- Umnutzungspotential mit ca. 700-800 m² Nutzfläche
- bereits im Eigentum der Stadt
- Erweiterungspotential in Nebengebäuden



Entwicklungskonzept

- Visionsgeberin und Vernetzerin: Andrea Gebhard
- Unterstützer / Schirmherr: Reiner Nagel



Besonderer Ort

- Grundstück: verkehrsgünstige Lage vor den Toren der Altstadt
- Verbindung zu Grünraum Wörnitz

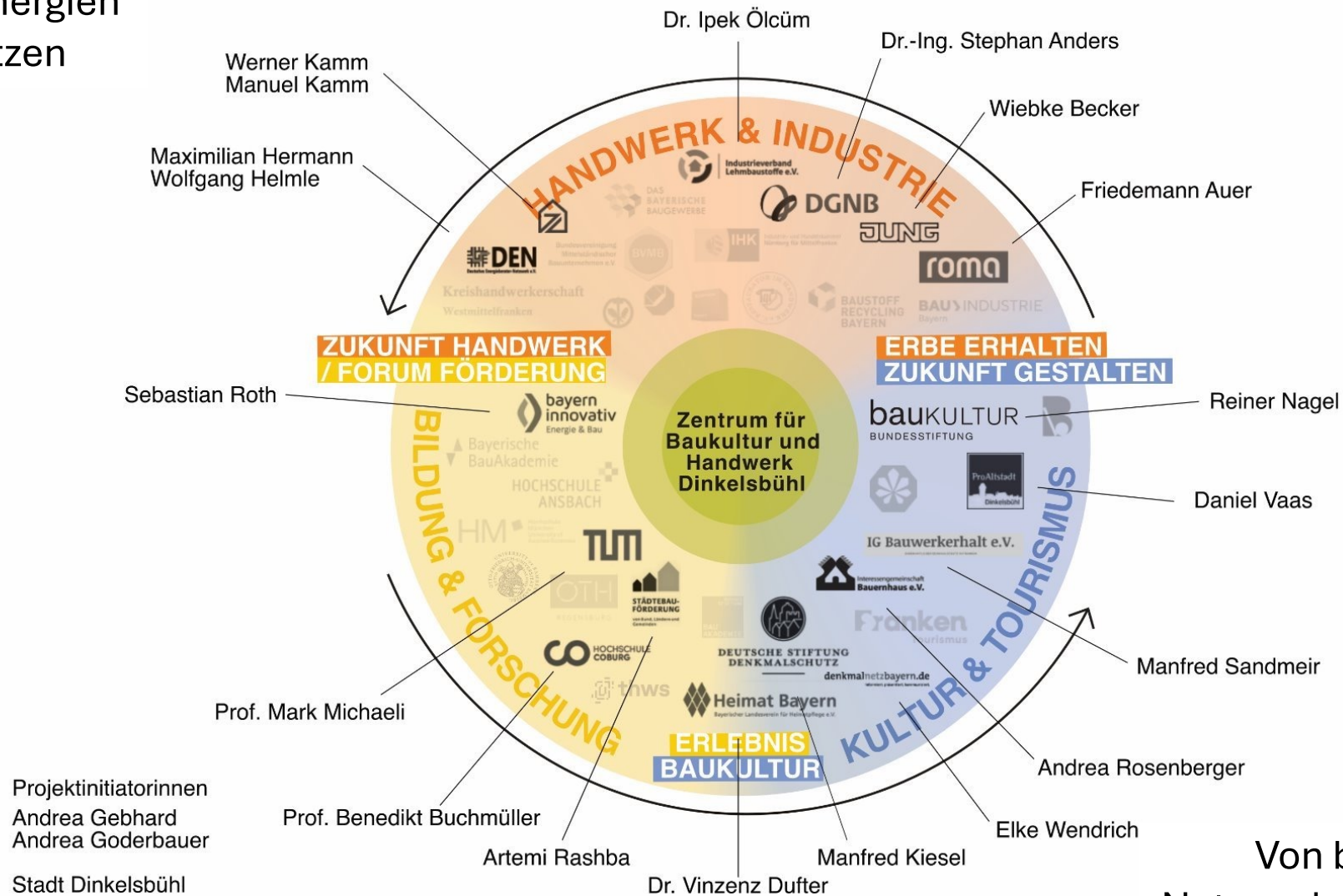


Bürgerschaftliches Engagement vor Ort

- gebündelt in den Vereinen Pro Altstadt, IG Bauernhaus und IG Bestandserhalt

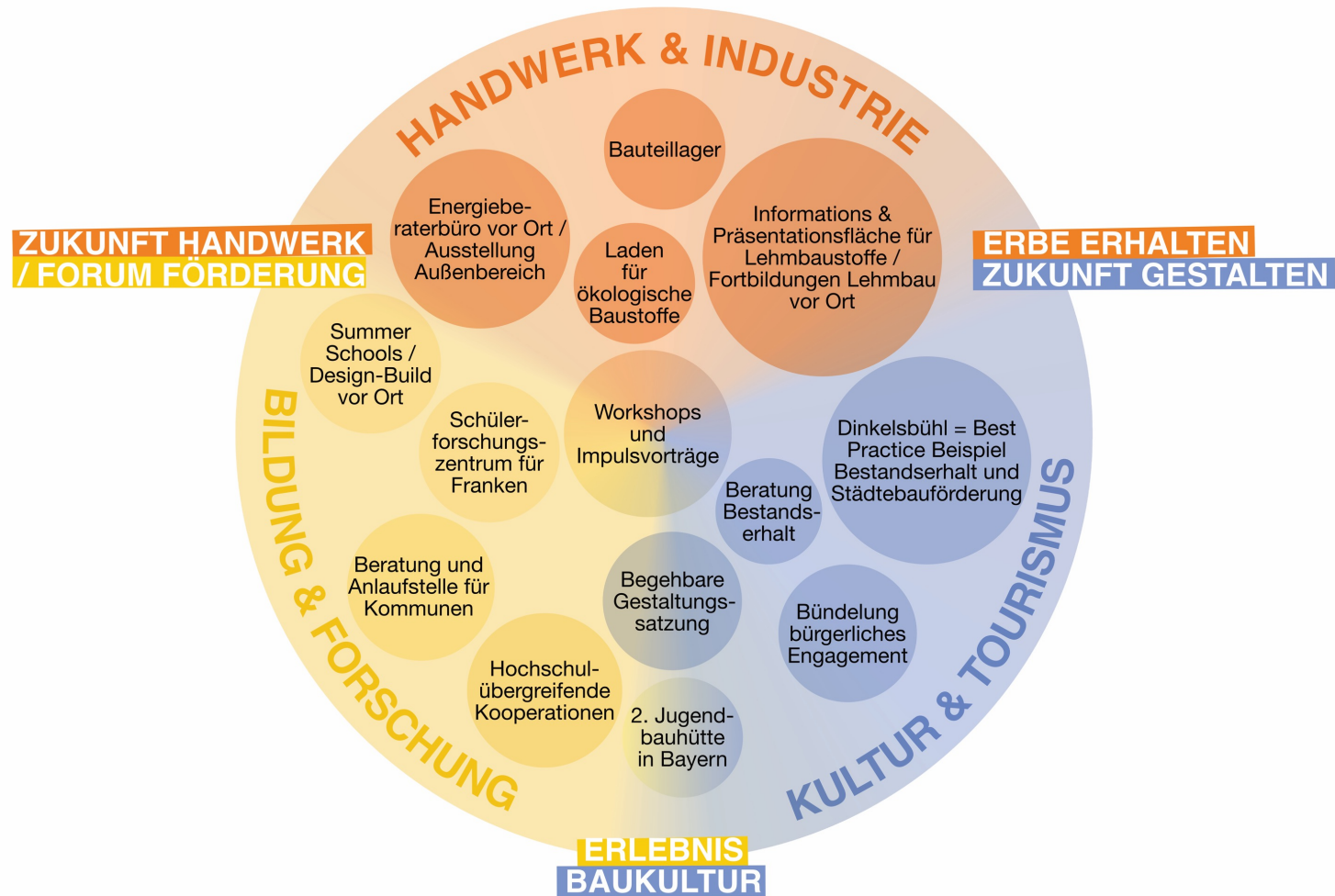
1. RUNDER TISCH: AKTEURE UND PROJEKTPARTNER

Synergien
nutzen

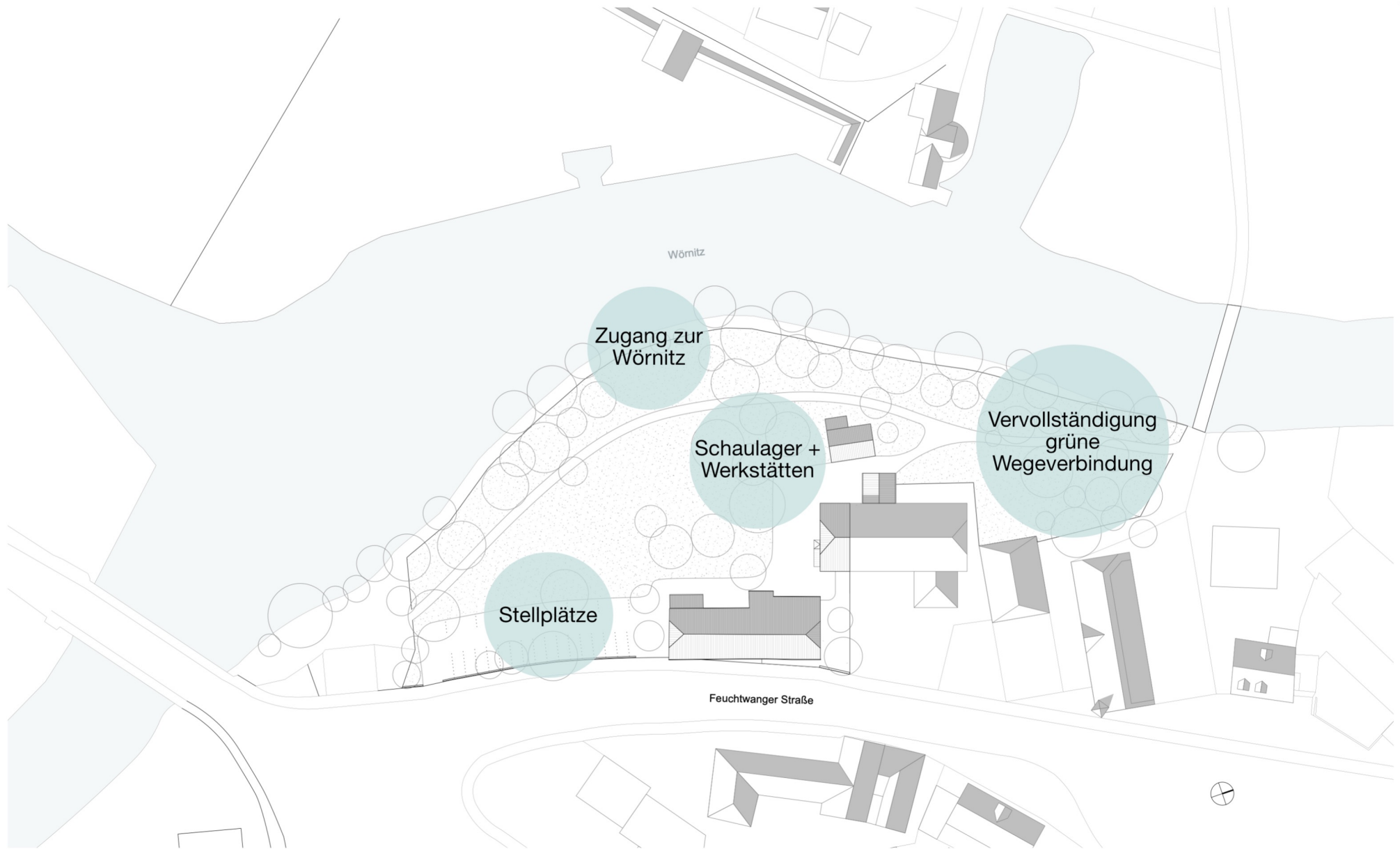


Von bestehenden
Netzwerken profitieren

2. RUNDER TISCH: ERSTE PROGRAMMATISCHE BAUSTEINE



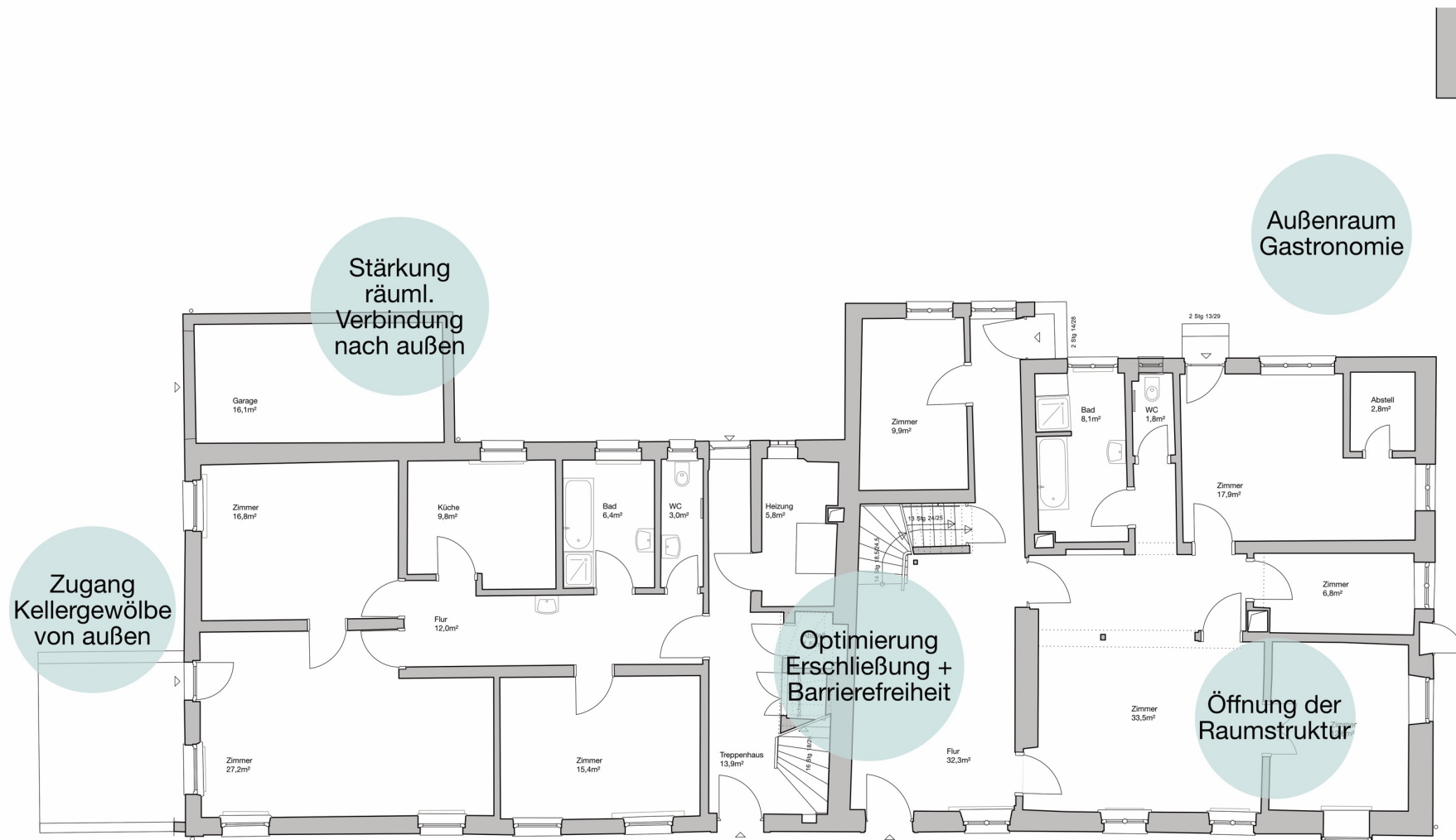
LAGEPLAN BESTAND MIT POTENZIALEN



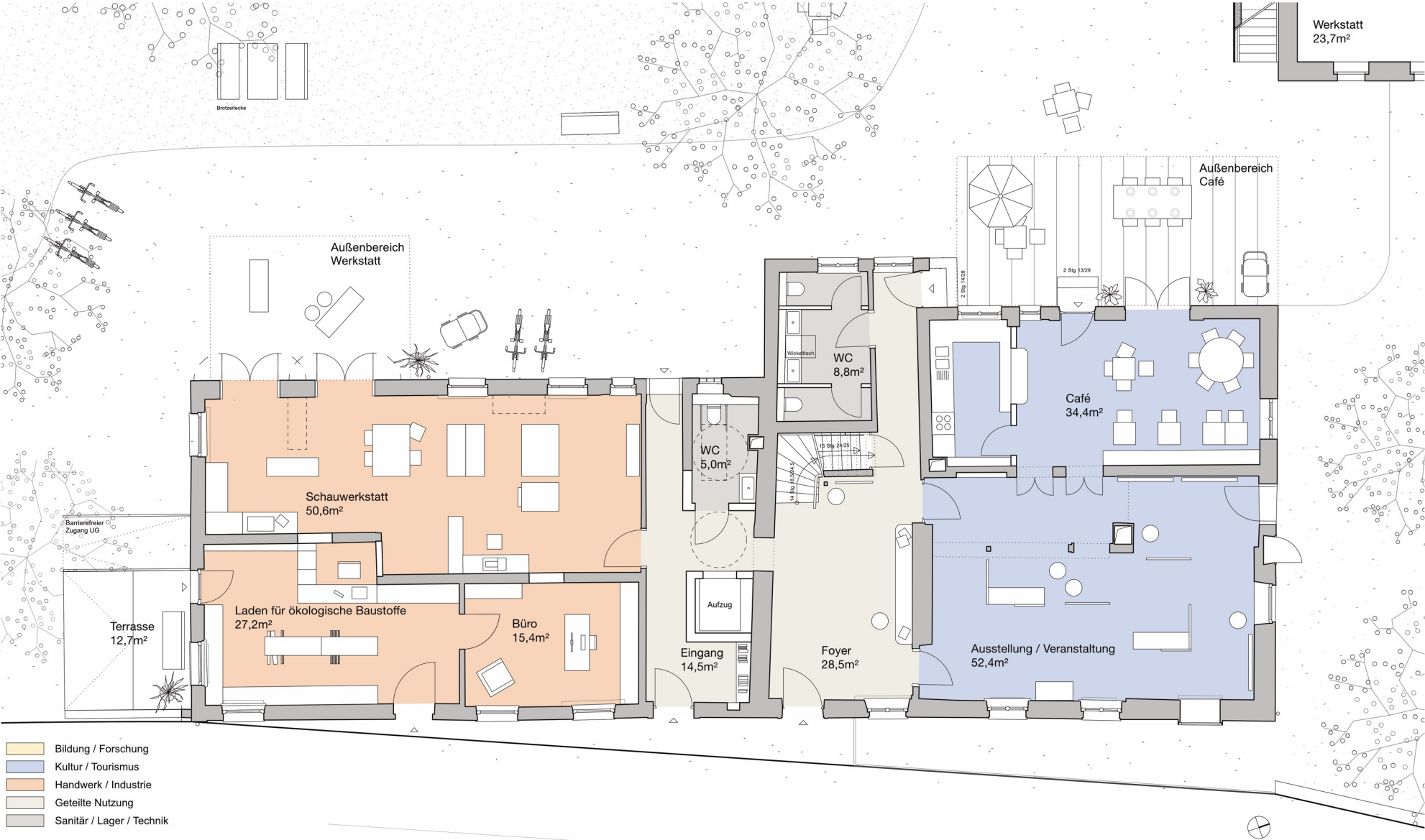
LAGEPLAN BESTAND VISION



GRUNDRISS EG BESTAND MIT POTENTIALEN

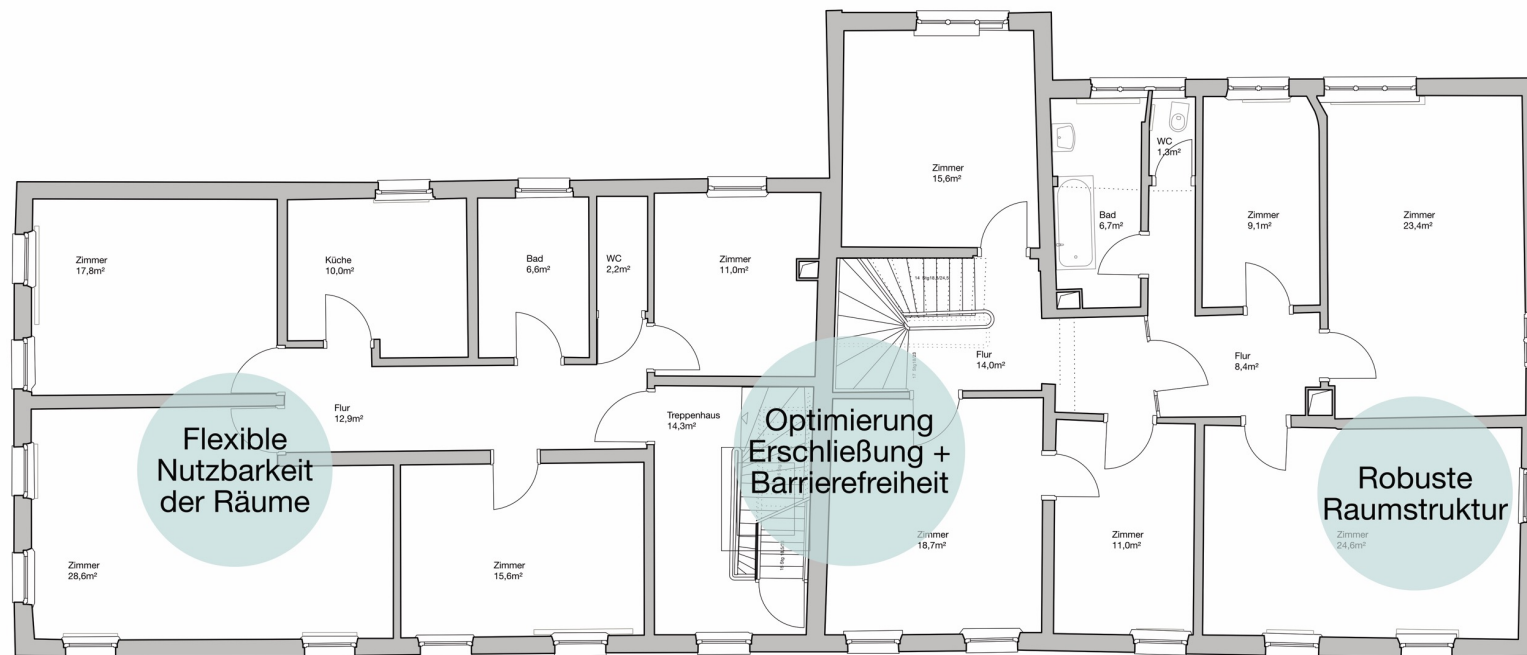


GRUNDRISS EG VISION



Nutzfläche Erdgeschoss 249,7 m²

GRUNDRISS 1.OG BESTAND MIT POTENTIALEN

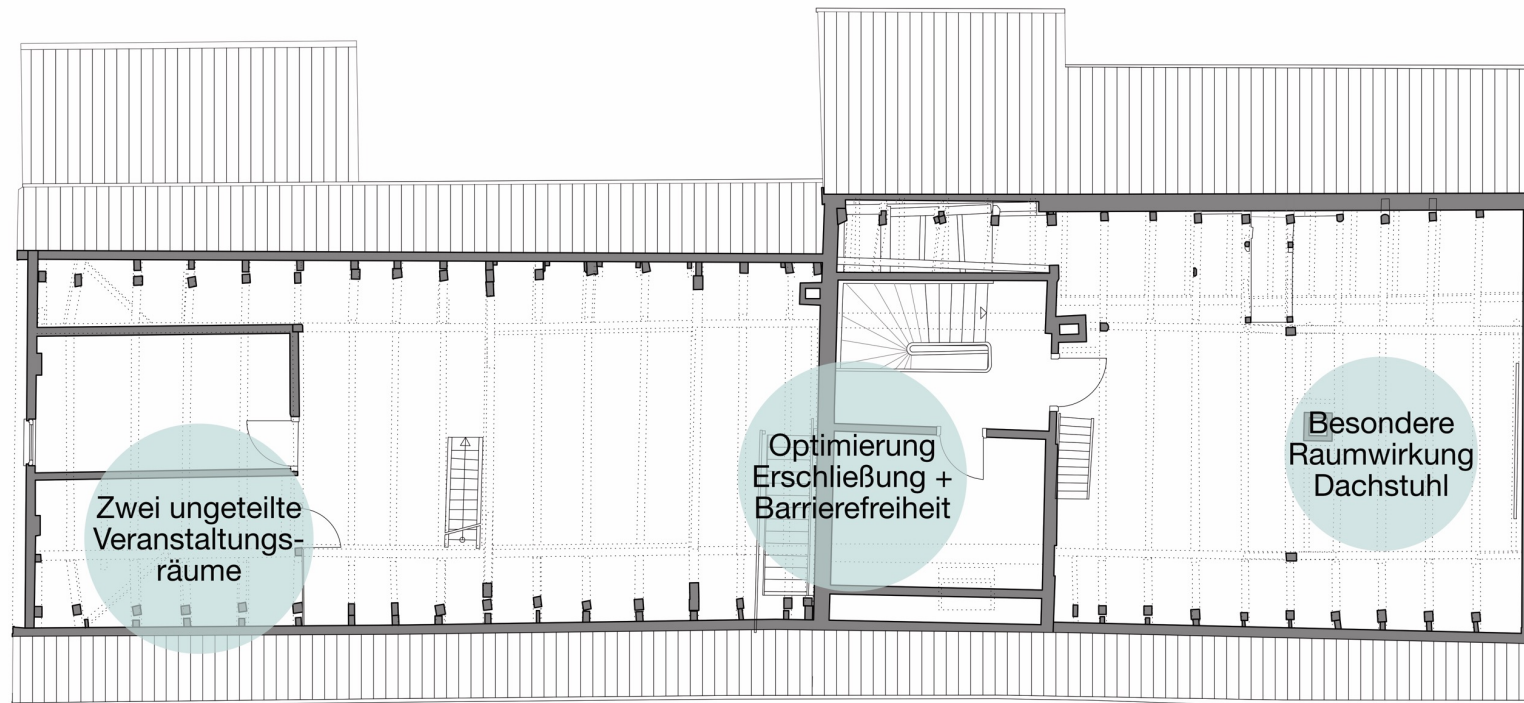


GRUNDRISS 1.OG VISION

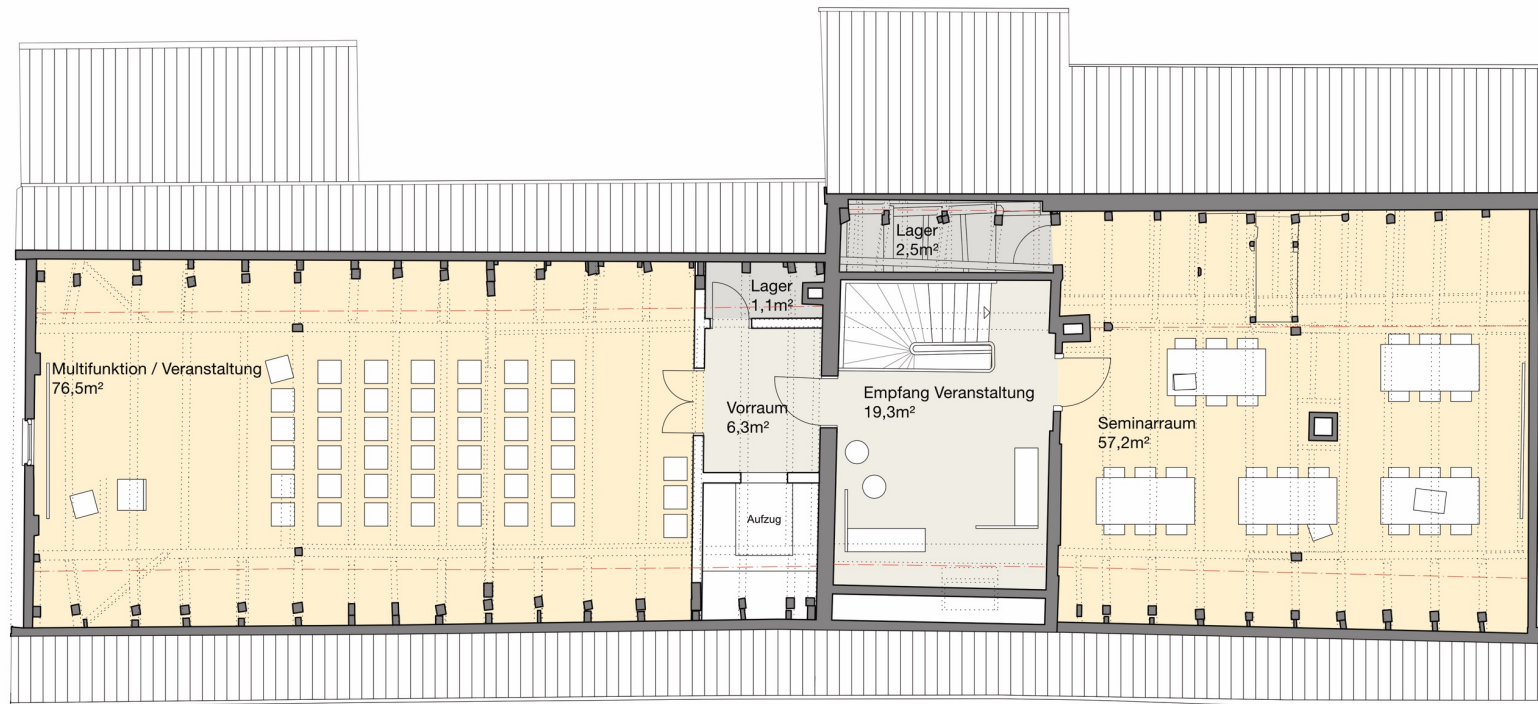


Nutzfläche 1. Obergeschoss 235,2 m²

GRUNDRISS 1. DG BESTAND MIT POTENTIALEN



GRUNDRISS 1. DG VISION



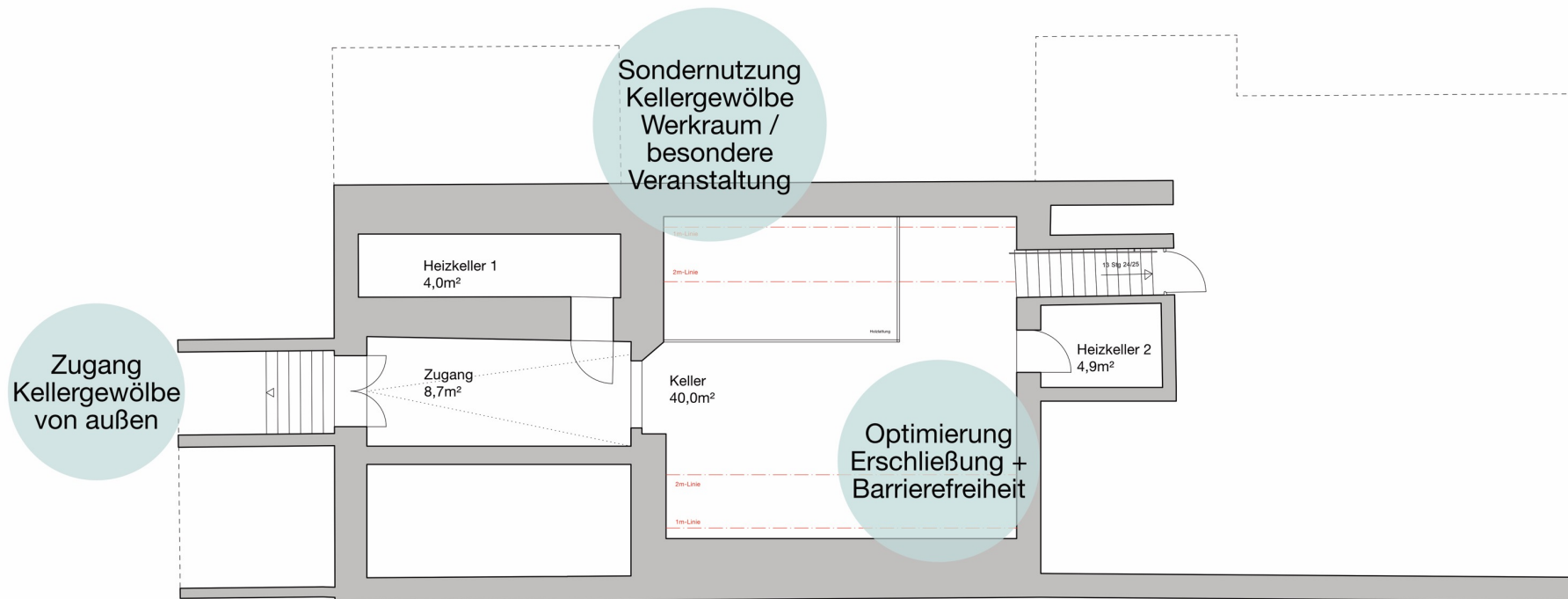
- Bildung / Forschung
- Geteilte Nutzung
- Sanitär / Lager / Technik

Nutzfläche Dachgeschoss 162,9 m²

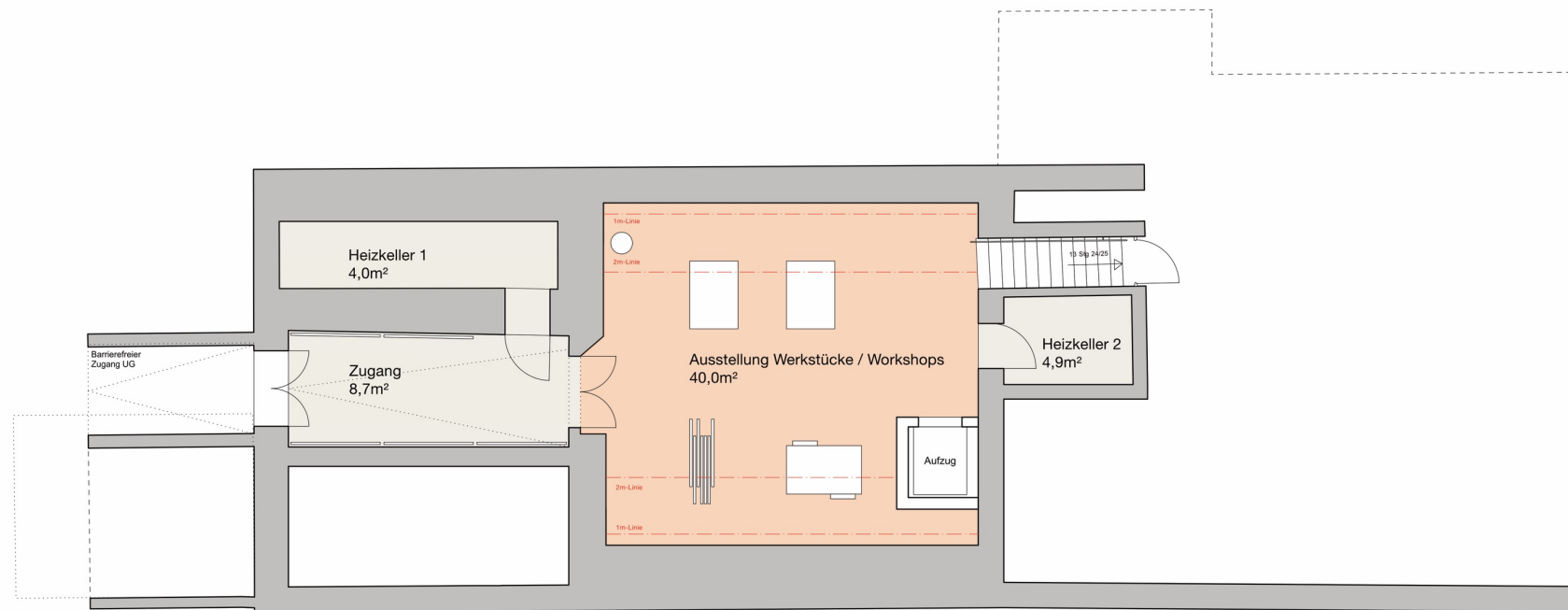
STUDIO | STADT | REGION



GRUNDRISS UG BESTAND MIT POTENTIALEN



GRUNDRISS UG VISION



- Handwerk / Industrie
- Geteilte Nutzung
- Sanitär / Lager / Technik

Nutzfläche Untergeschoss 57,6 m²

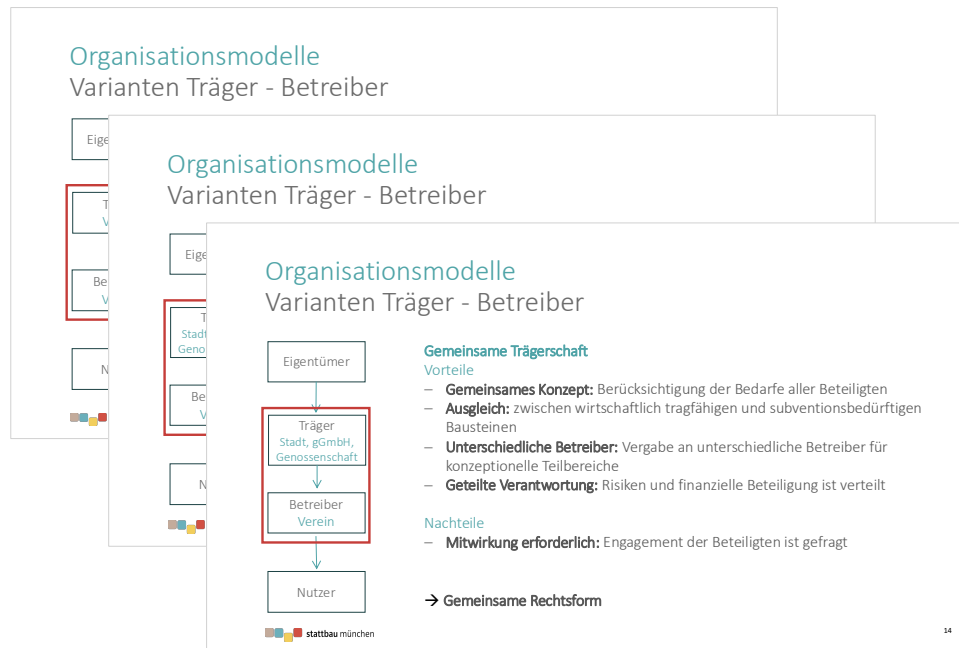
STUDIO | STADT | REGION

3. RUNDER TISCH: ÜBERBLICK MÖGLICHE ORGANISATIONSMODELLE

→ Varianten auf Grundlage des aktuellen Stands der Diskussion

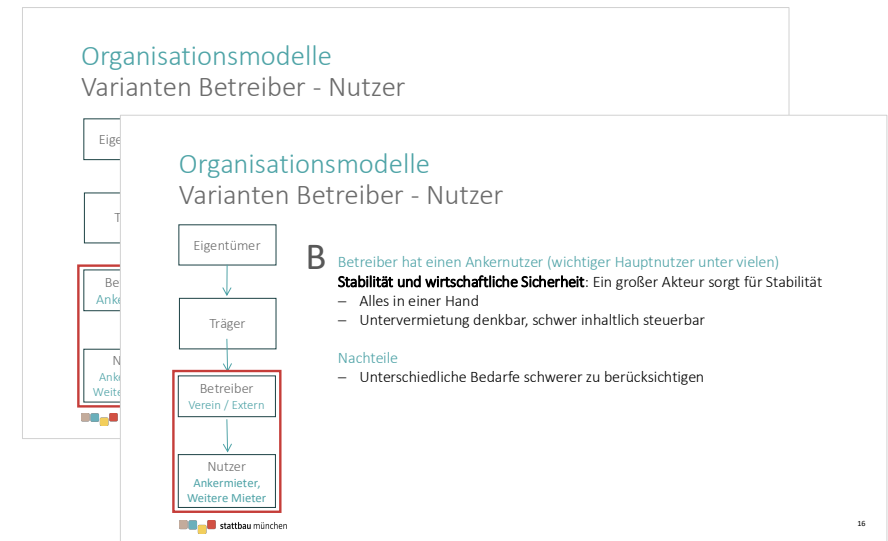
VARIANTEN

Träger - Betreiber



VARIANTEN

Betreiber - Nutzer



ÜBERBLICK MÖGLICHE RECHTSFORMEN

→ Modell mit geteilter Verantwortung

VEREIN e.V.

*Typisch für Gemeinnützigkeit,
ehrenamtliches Engagement &
Fördermittel*

Vorteile:

- Gemeinnützigkeit möglich
→ Steuervorteile
- Demokratische Struktur:
→ Mitgliederversammlung,
Vorstand
- Gutes Image für Förderungen,
Stiftungen und öffentliche
Gelder.
- Gründung einfach &
kostengünstig

Grenzen:

- Kapitalbeschaffung
eingeschränkt
- kein Gewinninteresse möglich
- hoher Verwaltungsaufwand

GENOSSENSCHAFT eG

*Interessant für Kulturprojekte,
weil Mitglieder Mitbesitzer sind
und mitbestimmen*

Vorteile:

- Eigenkapitalbasis durch Anteile
- Demokratische Struktur
→ „1 Mitglied = 1 Stimme“
- Kombination wirtschaftliches
Handeln & sozialer/ kultureller
Zweck
- Haftung meist auf
Geschäftsguthaben
beschränkt.
- kann Vermögen halten
Immobilienkauf ist möglich
- keine Renditeorientierung

Grenzen:

- Gründung aufwendiger
- jährliche Pflichtprüfung
(Kosten!)
- Gemeinnützigkeit schwer
kombinierbar

STIFTUNG

*Kulturprojekte mit
finanzkräftigem Träger*

Vorteile:

- Stiftung kann Eigentümerin der
Immobilie sein.
- hohe Stabilität
→ zweckgebundenes Vermögen
- Gemeinnützigkeit möglich
- Spenden & Steuerprivilegien.

Grenzen:

- hoher Gründungsaufwand
- hohes Grundvermögen nötig
(mind. 50.000 - 100.000€)
- wenig Flexibilität in Zweck &
Struktur
- kein Mitbestimmungsmodell

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT (gGmbH)

Professioneller & wirtschaftlicher

Vorteile:

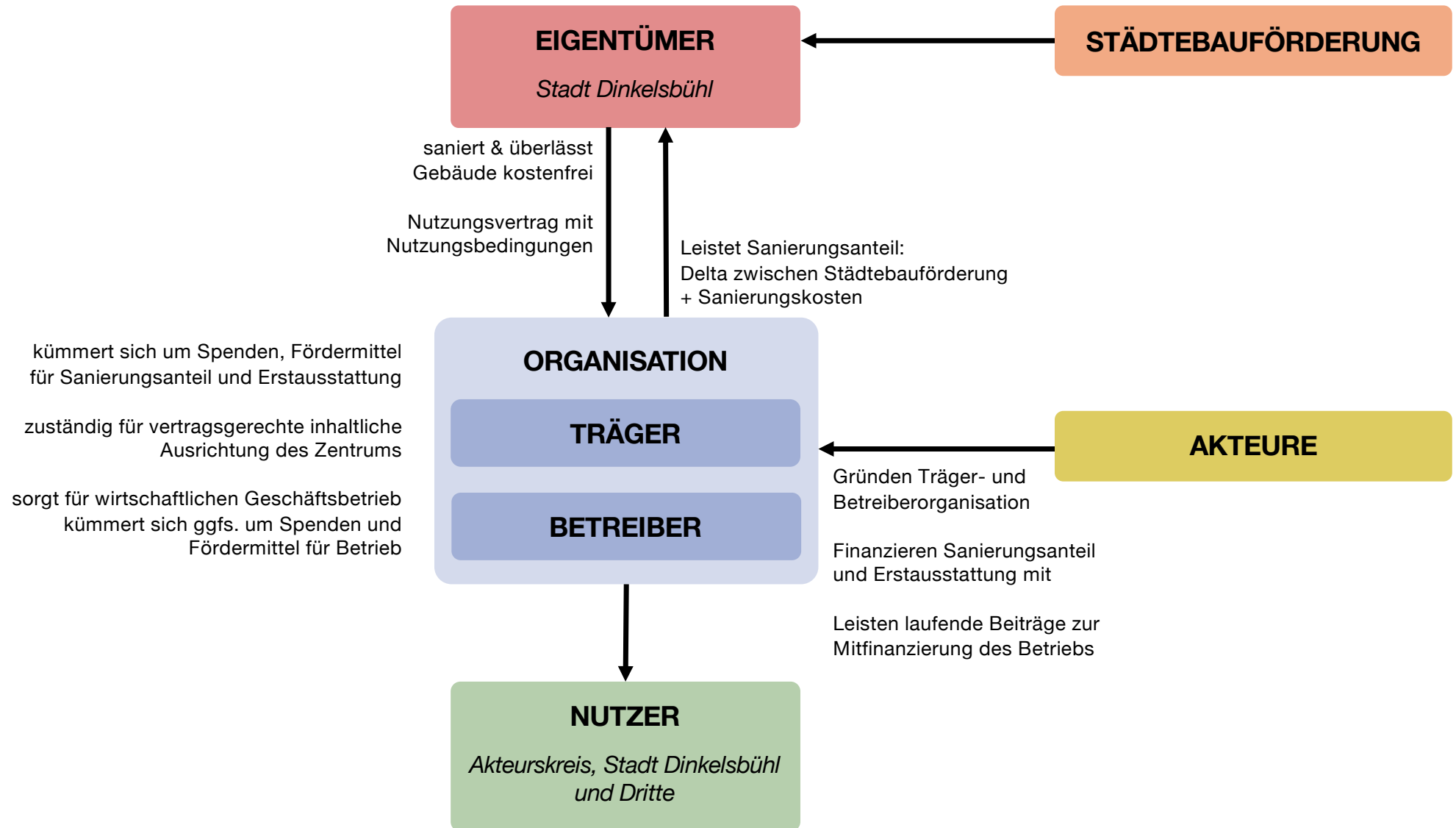
- Haftungsbeschränkung (nur
Stammkapital, mind. 25.000€)
- Gemeinnützigkeit möglich
- gut für wirtschaftliche Aktivitäten
- professioneller Außenauftritt

Grenzen:

- hohe Gründungskosten
- formale Anforderungen
(Bilanzen, Handelsregister)
- Gesellschafter-Struktur statt
Mitgliederprinzip

ORGANISATIONSMODELL: AKTUELLER STAND DER DISKUSSION

→ Modell mit geteilter Verantwortung



AUSBLICK: NÄCHSTE SCHRITTE

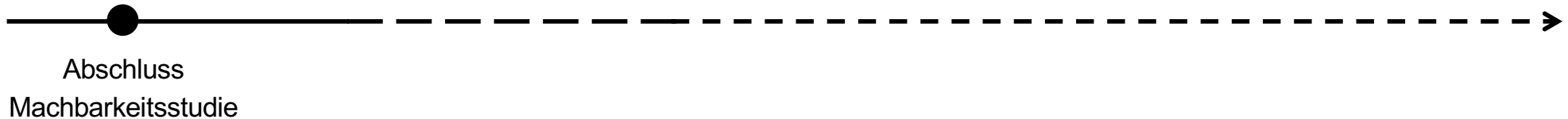
1. Schritt: Wir

Rollen klären | Gemeinsame Ziele | Verbindlichkeit
Verschriftlichung gemeinsames Konzept (Vision & Mission)
Vereinsgründung

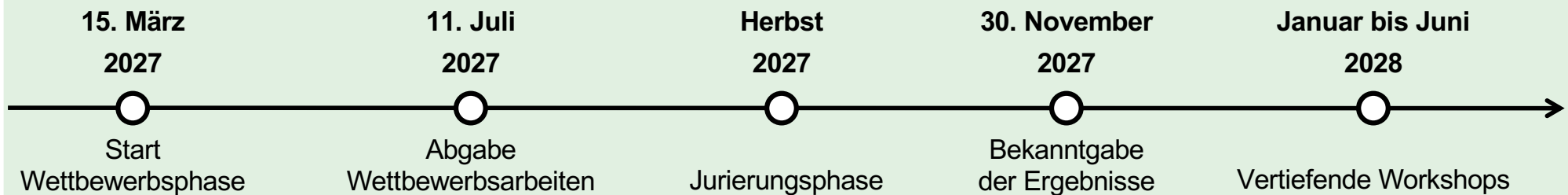
2. Schritt: Was

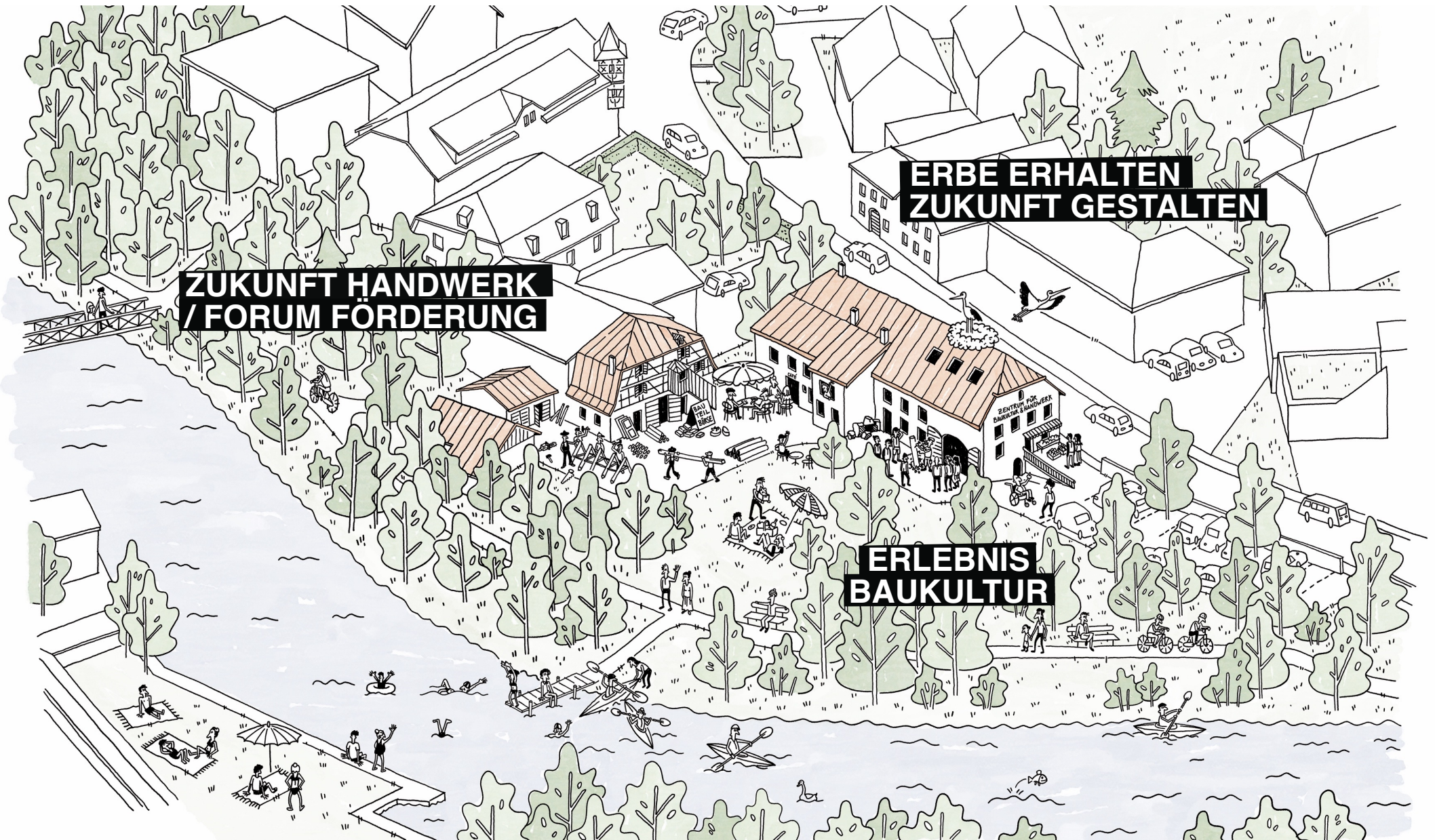
Nutzungskonzept weiterentwickeln
ggfs. weitere Akteure ansprechen
Trägerschaft klären | Businessplan
ggfs. Gründung Trägergesellschaft

**23. September
2026**



AUSBLICK EUROPAN Wettbewerb 2027





Darstellung der Neuregelungen in der aktuell geltenden Fassung

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Stadt Dinkelsbühl folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.
- 8. Hunden, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden. Die Steuerfreiheit tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.**

§ 3 Steuerschuld; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	50,00 €
für den zweiten Hund	80,00 €
für jeden weiteren Hund	80,00 €
für den ersten Kampfhund	310,00 €
für den zweiten Kampfhund	500,00 €
für jeden weiteren Kampfhund	500,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird und Kampfhunde, gelten als erste Hunde.

§ 5 a Kampfhunde

- (1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-71) in der jeweils geltenden Fassung genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, soweit nicht nach § 1 Abs. 2 der Verordnung nachgewiesen wurde, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.
- (2) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268) wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:
-Pit-Bull -Bandog -American Staffordshire Terrier -Staffordshire Bullterrier -Tosa-Inu
- (3) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht der Gemeinde als der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:
-Bullmastiff -Bullterrier -Dog Argentino -Dogue des Bordeaux -Fila Brasileiro Mastiff -Mastin Espanol -Mastino Napoletano -.
Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als von Abs. 2 erfaßten Hunden.

- (4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzel fall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.
- (5) Der erhöhte Steuersatz nach § 5 (Kampfhund) entfällt bei Tatbeständen nach § 5 a Abs. 3 mit Ablauf des Kalendermonats, in dem eine Bescheinigung der Gemeinde ausgestellt wurde. Bei Fällen nach Abs. 4 entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Gemeinde als zuständige Behörde die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt hat.

§ 6 Steuerermäßigung

~~(2) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für~~

- ~~1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.~~
~~2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes AVBayJG (BayRS 792 2 E), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.08.1998 (GVBl. S. 564), mit Erfolg abgelegt haben.~~

~~Für Kampfhunde im Sinne des § 5 a findet die Steuerermäßigung keine Anwendung.~~

~~(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.~~

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die in Einöden, Weilern und Ortsteilen gehalten werden. Für Kampfhunde im Sinne des § 5 a findet die Steuerermäßigung keine Anwendung.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Dies gilt nicht für Kampfhunde im Sinne des § 5 a.

§ 8 Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01. März eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 10 Anzeigepflichten

- (1) Wer im Gemeindegebiet der Stadt Dinkelsbühl einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muß ihn unverzüglich der Gemeinde melden.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Hundesteuermarken

Der Hundehalter erhält bei der Anmeldung eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter wird verpflichtet, seinem Hund die Steuermarke außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der befestigten Steuermarke umherlaufen zu lassen. Jagdhunde sind während der Ausübung der Jagd von der Anlegepflicht befreit.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.12.1999 außer Kraft.

Dinkelsbühl, den 28.09.2006
Stadt Dinkelsbühl

Dr. Hammer
Oberbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

vom

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, erlässt die Stadt Dinkelsbühl folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 28.09.2006:

§ 1

1. § 2 (Steuerfreiheit) wird wie folgt ergänzt:

8. Hunden, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden. Die Steuerfreiheit tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

2. § 6 (Steuerermäßigung) wird wie folgt gefasst:

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die in Einöden, Weilern und Ortsteilen gehalten werden. Für Kampfhunde im Sinne des § 5 a findet die Steuerermäßigung keine Anwendung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Dinkelsbühl,

Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Dr. Hammer
Oberbürgermeister



3

Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplans der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl für das HJ 2026 – Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 23. September 2026

Gesamtbetrachtung:

Im Vergleich zum Zwischenbericht vor knapp einem Jahr (Stand zum 16.10.2025) sowie unter Berücksichtigung der aktuell vorherrschenden Rahmenbedingungen hat sich die finanzielle Situation erfreulich positiv entwickelt. Im Oktober 2025 hatten wir noch enorme Liquiditätsprobleme, in Anspruch genommene Kassenkredite in Höhe von insgesamt 5,0 Mio.€ und ein Anordnungssoll bei der Gewerbesteuer von rund 5,95 Mio.€.

Die Kassenkredite konnten vollständig zurückgezahlt werden. Das Anordnungssoll bei der Gewerbesteuer liegt aktuell für das Jahr 2026 rund 1,8 Mio.€ über dem Planansatz.

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts der Stadt für das HJ 2026 erfolgt planmäßig, es sind bis heute keine gravierenden Veränderungen bezüglich der veranschlagten Haushaltsansätze eingetreten.

Im Vermögenshaushalt wurden bei einer Vielzahl der Ausgabeansätze die veranschlagten Mittel noch nicht oder nur anteilig in Anspruch genommen, geplante Einnahmen in beträchtlicher Größenordnung stehen noch aus.

Wie bekannt ist im Haushalt 2026 der Stadt zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts eine Zuführung **vom** Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.564.100 € veranschlagt. Aufgrund der positiven Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und sich abzeichnender Minderausgaben beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich dieser Betrag voraussichtlich deutlich reduzieren.

Im Einzelnen:

Abwicklung Verwaltungshaushalt HJ 2026:

Das aktuelle Anordnungs-Soll für das laufende Jahr 2026 liegt bei der **Gewerbesteuer** bei insgesamt 10.226.529,77 € (Ansatz: 7.600.000 €; entspricht + 2.626.529,77 €). Weiterhin noch ausstehend ist die Veranlagung und Auszahlung einer im Frühjahr 2025 angekündigten Gewerbesteuerückzahlung in Höhe von ca. 800.000 €, welche in o.a. Summe nicht berücksichtigt ist. Je nach Zeitpunkt der Festsetzung durch das Finanzamt erfolgt die Abwicklung zu Lasten dem HJ 2026 oder 2027. Im Vergleich zum Vorjahr mit einem Rechnungsergebnis von lediglich 5.515.176,48 € zeichnet sich für das laufende Jahr ein spürbarer und auch dem Finanzgefüge äußerst wohltuender Anstieg ab.

Das aktuelle Anordnungs-Soll für das laufende Jahr 2026 liegt bei der **Grundsteuer A** bei insgesamt 78.360,06 € (Ansatz: 78.000 €; Hebesatz: 380 v.H.).

Das aktuelle Anordnungs-Soll für das laufende Jahr 2026 liegt bei der **Grundsteuer B** bei insgesamt 2.042.758,03 € (Ansatz: 2.000.000 €; Hebesatz: 300 v.H.).

Die Ansätze bei der Beteiligung aus der **Einkommensteuer** (Ansatz: 9.250.000 €), aus der **Umsatzsteuer** (Ansatz: 1.800.000 €) sowie aus dem **Einkommensteuerersatz** (Ansatz: 690.000 €) zeichnen sich als realistische Einnahmeschätzung ab, bedeutende Mehreinnahmen sind nicht zu erwarten.

Erfreulich sind auch zu erwartende Mehreinnahmen bei der Überlassung des Aufkommens aus der **Grunderwerbsteuer** (Anordnungs-Soll aktuell 516.218,68 €; Ansatz: 500.000 €) sowie bei der Erhebung des **Fremdenverkehrsbeitrags** (Anordnungs-Soll aktuell 436.747,00 €; Ansatz: 350.000 €).

Nach aktueller Einschätzung ist der Gesamtmittelansatz für **Personalausgaben** von 11.902.000 € ausreichend.

Beim **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** ist insbesondere im Bereich Unterhalt davon auszugehen, dass nicht alle veranschlagten Mittel beansprucht werden. Die konkrete Größenordnung kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Bei **Zuweisungen und Zuschüssen** der Stadt (insbesondere Bereich Kindertageseinrichtungen) ist nach aktueller Einschätzung nicht mit Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen zu rechnen.

Aufgrund voraussichtlicher Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer wird der Ausgabeansatz mit 540.000 € für die Abführung der **Gewerbesteuerumlage** nicht ausreichen (Schätzung Mittelmehrbedarf: 300.000 €).

Das Volumen des Verwaltungshaushalts (Haushaltsansatz) beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt je 46.160.000 €. Aktuell überschreiten die **Ist-Einnahmen** (25.125.412,31 €) die **Ist-Ausgaben** (24.582.257,64 €) um **543.154,67 €**

Anmerkung: Im Oktober 2025 haben die **Ist-Einnahmen** (20.770.970,86 €) die **Ist-Ausgaben** (27.264.441,00 €) um **6.493.470,14 €** unterschritten.

Im Haushalt 2026 der Stadt ist zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts eine Zuführung **vom** Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.564.100 € veranschlagt. Wie vorstehend ausgeführt wird sich dieser Betrag nach aktueller Einschätzung signifikant verringern. In welcher Größenordnung letztlich eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aufgrund tatsächlicher Einnahme- und Ausgabeentwicklung bis zum Jahresende erforderlich wird und ob dieser Mittelbedarf in voller Höhe aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden kann, kann derzeit aufgrund nicht abschätzbarer Entwicklungen abschließend nicht beurteilt werden.

Abwicklung Vermögenshaushalt HJ 2026:

Das Volumen des Vermögenshaushalts (Haushaltsansatz) beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt je 25.574.800 €. Aktuell überschreiten auch hier die **Ist-Einnahmen** (10.948.612,39 €) die **Ist-Ausgaben** (8.868.267,56 €) um **2.080.344,83 €**.

Anmerkung: Im Oktober 2025 haben auch hier die **Ist-Einnahmen** (3.923.107,16 €) die **Ist-Ausgaben** (5.691.718,93 €) um **1.768.611,77 €** unterschritten.

Bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Ifd. Anordnungs-Soll: 3.419.468,30 €; Ansatz: 9.609.400 €), Beiträge und ähnliche Entgelte (Ifd. Anordnungs-Soll: 1.792.015,84 €; Ansatz: 3.714.500 €) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Ifd. Anordnungs-Soll: 2.802.643,00 €; Ansatz: 6.543.800 €) stehen insgesamt noch veranschlagte Einnahmemittel im Vermögenshaushalt in Höhe von 11.853.572,86 € zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt einschließlich der eingeplanten Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus.

Demgegenüber wurden auf der Ausgabenseite beim Erwerb von Grundstücken und beweglichen Sachen und der Kapitaleinlage Stadtwerke (lfd. Anordnungs-Soll: 581.290,87 €; Ansatz: 3.775.900 €), bei Baumaßnahmen (lfd. Anordnungs-Soll: 4.960.264,67 €; Ansatz: 13.060.000 €) sowie bei Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (lfd. Anordnungs-Soll: 538.237,93 €; Ansatz: 1.722.300 €) veranschlagte Ausgabemittel im investiven Bereich in Höhe von insgesamt 12.478.406,53 € noch nicht in Anspruch genommen. Aufgrund aktuell laufender Großprojekte, beispielsweise Erschließung BG Gaisfeld BA 4/2 und E-Tankstelle Neustädtlein, Anschluss Wolfertsbronn an KA Dinkelsbühl, Neugestaltung Teilstück Roßbrunnengasse, Sanierung Teilstück Schützenstraße, Stadt- und Zwingermauer, Abrechnung Staufferwallbrücke sowie der Kapitaleinlage Stadtwerke (insb. Bäderverlustrausgleich) werden noch entsprechende Zahlungsverpflichtungen in nicht untergeordnetem Umfang kassenwirksam.

In Erinnerung gebracht wird der **Fehlbetrag** aus dem HJ **2025** in Höhe von insgesamt **761.419,63 €**, welcher als Kasseneinnahmerest in das Jahr 2026 vorgetragen wurde und nach Möglichkeit im HJ 2026 auch ausgeglichen werden sollte.

Abwicklung der Haushaltsreste aus Vorjahren

Im Vermögenshaushalt wurden aus Vorjahren in das HJ 2026 Haushalts**ausgabereste** für investive Maßnahmen und Grunderwerb in Höhe von insgesamt 1.093.500,00 € vorgetragen. Davon wurden 473.591,91 € in Anspruch genommen, der Betrag von 619.908,09 € ist noch verfügbar.

Insbesondere zur „Finanzierung“ der Haushaltsausgabereste wurden im Vermögenshaushalt aus dem Vorjahr für erwartete Investitionszuweisungen Haushalt**seinnahmereste** in Höhe von insgesamt 1.683.400,00 € gebildet und in das HJ 2026 vorgetragen. Mittel in Höhe von insgesamt 1.272.200,00 € sind eingegangen, Mitteleingänge in Höhe von insgesamt 411.200,00 € stehen noch aus.

Nach derzeitiger Einschätzung wird für die Bildung von Haushaltsausgaberesten im HJ 2026 und Mittelvortrag auf das HJ 2027 nur ein geringer Spielraum sein, nicht beanspruchte Haushaltsmittel aus dem HJ 2026 sind im HJ 2027 neu zu veranschlagen.

Entwicklung Stand der Schulden:

Der Stand der Schulden der Stadt betrug zum 31.12.2025 insgesamt 14.354.229,08 €, dies entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.134,36 € je Einwohner.

Zur ordentlichen Tilgung der Verbindlichkeiten sind im HJ 2026 Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 1.492.100 € veranschlagt. Darüber hinaus wurden in diesem Jahr im Zuge von Umschuldungen planmäßig durch die Auflösung von Bausparverträgen aus dem Bausparguthaben bereits Sondertilgungen (außerordentliche Tilgungen) in Höhe von insgesamt 832.345,72 € geleistet.

In der Haushaltssatzung für das HJ 2026 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.925.900 € festgesetzt. Kreditmittel wurden bis heute durch die Auflösung eines Bausparvertrags unter Inanspruchnahme des Darlehens in Höhe von 409.927,75 € aufgenommen. In welcher Größenordnung die Inanspruchnahme der noch verfügbaren Kreditermächtigung (2.515.972,25 €) zum Ausgleich des Haushaltes 2026 erforderlich sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer einschätzbar. Bei voller Ausschöpfung der Ermächtigung würde sich der Schuldenstand zum 31.12.2026 wie prognostiziert auf rund 14,96 Mio.€ erhöhen.

Entwicklung Stand der Rücklagen:

Der Stand der Allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2025 insgesamt 747.392 €, der der Sonderrücklage (Ansparung Bausparvertrag) 580.001 €.

Im Bereich der Allgemeinen Rücklage sind im HJ 2026 Entnahmen und Zuführungen nicht veranschlagt. Die Bausparverträge aus der Sonderrücklage wurden vollumfänglich aufgelöst.

Liquidität:

In der Haushaltssatzung für das HJ 2026 ist der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt auf 6.000.000 € festgesetzt.

Wie zum Oktober 2025 betrug der Stand der Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität auch gegen Ende 2025 insgesamt noch 5,0 Mio.€. Dieser Stand konnte insbesondere durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, Einnahmen aus dem Verkauf von Bauplätzen, Kreditaufnahme Ende des Jahres 2025, Auflösung Sonderrücklage sowie durch die zeitliche Verschiebung investiver Maßnahmen sukzessive abgebaut werden (Stand 31.01.2026: 3,5 Mio.€; Stand 31.03.- 30.06.2026: 2,5 Mio.€). Seit dem 01.07.2026 wurden **keine** Kassenkredite mehr in Anspruch genommen.

Die vorherrschende weltpolitische Lage und deren Auswirkungen auf Welthandel und Energieversorgung haben sich leider verstetigt. Das Wirtschaftswachstum bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau, Inflation und Zinsen steigen.

Erfreuen wir uns für den Moment an der aktuell für das Jahr 2026 erfahrenen Entwicklung bei der Gewerbesteuer. Aus Sicht der Finanzverwaltung wird aufgrund der vorstehend beschriebenen Rahmenbedingungen darin jedoch noch keine Kehrtwende oder eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation gesehen. Zudem belastet die strukturelle Schieflage enorm die kommunalen Haushalte. Bekräftigt wird die Empfehlung, weiterhin **auf Sicht zu fahren**.

aufgestellt 17.09.2026

Bernd Hippelein,
Stadtkämmerer

Fahrzeugbeschaffungsplan der Feuerwehren der Stadt Dinkelsbühl

Die Beschaffung der kleinen Fahrzeuge MTW, MZF nach 15 Jahre, LKW nach 25 Jahre. In den letzten Jahren hat es sich herausgestellt, dass von Beginn bis Auslieferung der Fahrzeuge 2-3 Jahre vergehen.

Vor jeder Beschaffung oder Ersatzbeschaffung muss festgelegt werden, was für ein Typ von Fahrzeug beschafft werden soll d.h. Antrag an den Oberbürgermeister, Stadtrat auf Ersatzbeschaffung. Stadtratsbeschluss auf Beschaffung, Stellungnahme Kreisbrandrat, Antrag Regierung bzw. Landkreis zur Förderung.

Europaweite Ausschreibung

Aktuelle Fahrzeugübersicht:

Mehrzweckfahrzeug MZF **FF Dinkelsbühl**:

Typ:	VW Crafter
Aufbau:	Fa. Schäfer
Baujahr:	2025
Zustand:	sehr gut
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	2040

Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 **FF Dinkelsbühl**:

Typ:	Mercedes-Benz
Aufbau:	GFT
Baujahr:	1998
Zustand:	ausreichend / befriedigend
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	2023

Ersatzbeschaffung für LF 8/6 Mittleres Löschfahrzeug MLF:

Typ:	Iveco Daily
Aufbau:	Magirus
Baujahr:	(2027) nach Rücksprache Auslieferung März 2027
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 4000

Ausschreibung in der Vorbereitung!

Versorgungs-LKW **FF Dinkelsbühl**:

Typ:	Daimler Chrysler
Aufbau:	Eigenbau, Fa. Kränzlein
Baujahr:	1999
Zustand:	ausreichend
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	2027

Tanklöschfahrzeug 16/25 **FF Sinbronn:**

Typ:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Ziegler
Baujahr:	1987
Zustand:	mangelhaft / Rostfraß
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	2026-2028 (Teilnahme LFV Bayern LF 10)

Mannschaftstransportwagen MTW 1 **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	Ford Transit
Aufbau:	Hensel
Baujahr:	2012
Zustand:	gut
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	(2027)

Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Schlingmann
Baujahr:	2002
Zustand:	ausreichend / 2025 größere Schweißarbeiten am Rahmen
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	2028

Mehrzweckfahrzeug MZF **FF Sinbronn:**

Typ:	Ford Transit
Aufbau:	Hensel
Baujahr:	2017
Zustand:	mangelhaft / Rostfraß / Getriebe undicht
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	2029

Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 **FF Dinkelsbühl, Löschgruppe Waldeck:**

Typ:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Schlingmann
Baujahr:	2007
Zustand:	gut
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	2032

Mannschaftstransportwagen MTW 2 **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	Mercedes Vito
Aufbau:	Eigenbau
Baujahr:	2017
Zustand:	sehr gut
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	2032

Rüstwagen RW **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Magirus
Baujahr:	2014
Zustand:	gut
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	2039

Löschgruppenfahrzeug LF 20 **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	Mercedes-Benz
Aufbau:	Magirus
Baujahr:	2016
Zustand:	sehr gut
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	2041

Drehleiter DLK 23712 n.B. **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	Iveco
Aufbau:	Magirus
Baujahr:	2018
Zustand:	sehr gut
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	2043

Verkehrssicherungsanhänger VSA **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	n.b.
Aufbau:	Horizont
Baujahr:	2014
Zustand:	gut
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Pulverlöschanhänger P250 **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	P250
Aufbau:	Minimax
Baujahr:	1989
Zustand:	ausreichend
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Schlauchanhänger **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	
Aufbau:	VEB Feuerlöschgeräte Görlitz
Baujahr:	1981
Zustand:	mangelhaft
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Mobiles Stromaggregat **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	100 kVA
Aufbau:	BGG
Baujahr:	2025
Zustand:	sehr gut
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Pkw Anhänger 1200 kg **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	PKW Anhänger 1200 ungebremst
Aufbau:	Nonenmacher
Baujahr:	1990
Zustand:	ausreichend
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Elektro Stapler 2t **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	Jungheinrich Frontstapler 2t
Aufbau:	
Baujahr:	
Zustand:	befriedigend
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Löschfahrzeug LF 10 **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	Mercedes LS 1
Aufbau:	
Baujahr:	1928
Zustand:	gut, Oldtimer
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Löschfahrzeug LF 15 **FF Dinkelsbühl:**

Typ:	Mercedes
Aufbau:	Carl Metz
Baujahr:	1942
Zustand:	gut, Oldtimer
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Tragkraftspritze TS 8/8 auf LF 8/6 **FF Dinkelsbühl:**

Tragkraftspritze Typ:	TS 8/8, Jönstadt
Baujahr:	1997
Zustand:	defekt
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	sofort

Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Tragkraftspritze TS 8/8 **FF Dinkelsbühl, LG Seidelsdorf:**

Anhänger Typ:	Tragkraftspritzenanhänger TSA
Baujahr:	1959
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	

Tragkraftspritze Typ:	TS 8/8, Ziegler
Baujahr:	2000
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Tragkraftspritze TS 8/8 **FF Burgstall / Waldhäuslein:**

Anhänger Typ:	Tragkraftspritzenanhänger TSA
Baujahr:	1959
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	

Tragkraftspritze Typ:	TS 8/8, Ziegler
Baujahr:	1989
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Tragkraftspritze TS 8/8 [FF Esbach / Ketschenweiler](#):

Anhänger Typ:	Tragkraftspritzenanhänger TSA
Baujahr:	1963
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	
Tragkraftspritze Typ:	TS 8/8, Ziegler, Ultra Power
Baujahr:	2000
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Tragkraftspritze TS 8/8 [FF Hellenbach](#):

Anhänger Typ:	Tragkraftspritzenanhänger TSA
Baujahr:	1970
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	
Tragkraftspritze Typ:	TS 8/8, Ziegler
Baujahr:	1970
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Tragkraftspritze TS 8/8 [FF Hohenschwärz](#):

Anhänger Typ:	Tragkraftspritzenanhänger TSA
Baujahr:	1987
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	
Tragkraftspritze Typ:	TS 8/8, Ziegler
Baujahr:	1965
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Tragkraftspritze TS 8/8 [FF Langensteinbach](#):

Anhänger Typ:	Tragkraftspritzenanhänger TSA
Baujahr:	1958
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	
Tragkraftspritze Typ:	TS 8/8, Ziegler, Ultra Power
Baujahr:	1999
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	

Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Tragkraftspritze TS 8/8 [FF Neustädtlein](#):

Anhänger Typ:	Tragkraftspritzenanhänger TSA
Baujahr:	1988
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	
Tragkraftspritze Typ:	TS 8/8, Ziegler
Baujahr:	1988
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	

Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Tragkraftspritze TS 8/8 [FF Oberradach](#):

Anhänger Typ:	Tragkraftspritzenanhänger TSA
Baujahr:	1959
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	
Tragkraftspritze Typ:	TS 8/8, Ziegler, Ultra Power
Baujahr:	2000
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	

Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Tragkraftspritze TS 10/10 [FF Segringen](#):

Anhänger Typ:	Tragkraftspritzenanhänger TSA
Baujahr:	1980
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	
Tragkraftspritze Typ:	TS 10/10, Ziegler, Ultra Power
Baujahr:	2015
Zustand:	gut
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	

Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Tragkraftspritze TS 8/8 [FF Weidelbach](#):

Anhänger Typ:	Tragkraftspritzenanhänger TSA
Baujahr:	1958
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	
Tragkraftspritze Typ:	TS 8/8, Ziegler, Ultra Power
Baujahr:	2000
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	

Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Tragkraftspritze TS 8/8 [FF Wolfertsbronn](#):

Anhänger Typ:	Tragkraftspritzenanhänger TSA
Baujahr:	1988
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaffung. gepl.:	
Tragkraftspritze Typ:	TS 8/8, Ziegler, Ultra Power
Baujahr:	1988
Zustand:	
Neu / Ersatzbeschaff. gepl.:	



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer
Rathaus
91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, 14.09.2026

Antrag zur Stadtratssitzung am 23. September 2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

zur Stadtratssitzung am 23. September 2026 stellt die CSU-Fraktion folgenden Antrag

- 1. Der Beschluss des Stadtrates Vorlagennummer 3/075/2025 vom 26.11.2025 wird aufgehoben.**
- 2. Ein Planungsbüro wird beauftragt, den am 25.10.2024 in Rechtskraft getretenen Bebauungsplan „Schellenheckfeld-West“ in Segringen hinsichtlich der dortigen Festsetzungen zur baulichen Gestaltung, insbesondere Kniestock, Geschosshöhe und Dachneigung zu überarbeiten.**
- 3. Mit der Erschließung und der Vergabe von Bauplätzen wird begonnen.**

Begründung:

Der Bebauungsplan Schellenheckfeld-West in Segringen ist am 25.10.2024 in Rechtskraft getreten.

Am 22.10.2025 hat der Stadtrat beschlossen, diesen aufzuheben. Dieser Beschluss stellt aber lediglich ein Verwaltungsinternum dar. Er hat keinerlei Rechtswirkung hinsichtlich des in Rechtskraft erwachsenen Bebauungsplans. Somit liegt ein rechtswirksamer Bebauungsplan vor. Der Beschluss vom 22.10.2025 ist daher aus formellen Gründen aufzuheben.

Nachdem Einigkeit im Stadtrat darüber bestand, dass verschiedenen Punkte hinsichtlich der baulichen Gestaltung, insbesondere Geschosshöhe, Kniestock und Dachneigung überarbeitet werden sollten, soll mit dem vorliegenden Antrag beschlossen werden, dass zu diesen hier nur exemplarisch genannten Punkten - und auch weiteren Punkten - der Bebauungsplan durch ein Ingenieurbüro überarbeitet werden soll.

Es kann mit der Erschließung und der Vergabe von Bauplätzen begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Huber
Fraktionsvorsitzender